

# Metallarbeiter-Zeitung

## Organ für die Interessen der Metallarbeiter

### Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.  
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.  
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schreier.  
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Kiste Nr. 18a part.  
Telephon Nr. 8892.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:  
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.  
Geschäftsblatrate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren  
erscheint diese Ztg.

### Taff-Wale in Amerika. Von Chagrin.

St. Louis, im April 1908.

Vor kurzer Zeit wurde schon in dieser Zeitung (Nr. 11) gesagt, daß die Situation für die amerikanischen Gewerkschaften jetzt noch kritischer sei als die für die englischen vor einem Jahrzehnt; wir nannten die Schädelstätte, auf der die hiesigen Unionen ans Kreuz geschlagen werden sollten: Einhaltsbefehl. Mittlerweile haben sich die Verhältnisse noch viel mehr zugepointet. Das Obergericht der Vereinigten Staaten hat einen Entscheid gefällt, der noch dreimal drakonischer ist, als das Urteil des englischen Gerichtes gelegentlich des Taff-Walesstreiks.

Der Einhaltsbefehl allein war schon eine konstante Drangsal für die Gewerkschaften geworden. Mancher Organisation wurde damit der Lebensfaden unterbunden, viele Lohnbewegungen damit im Keime erstickt. Was damit trotz Koalitionsrecht und in der Verfassung verbrieften Freiheiten geleistet wurde, zeigt die folgende Liste, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, sondern nur die bekannteren Fälle der letzten Wochen enthält.

Durch Einhaltsbefehl wurde verboten: Dem Bergarbeiter-Verband in Virginia, die eingewanderten Arbeiter zu organisieren; den Pechschmiedern in Ohio die Auszahlung von Streikunterstützung; den Steinarbeitern in Vermont die Werbung neuer Mitglieder; den Bergleuten in Arizona die Agitation zugunsten eines Streiks; den Weichenstellern in Buffalo die Erklärung einer Arbeitseinstellung wegen einer Lohnreduktion; der American Federation of Labor der Boykott der Bucke Stove Co. In Cleveland wurde die Gasarbeiterunion durch Einhaltsbefehl aufgelöst; in Ohio erklärte das Gericht das Gesetz für verfassungswidrig, das die Nachtarbeit der Kinder in Fabriken verbietet; das Obergericht der Vereinigten Staaten erklärte das Gesetz über die Haftpflicht der Unternehmer für unkonstitutionell; dasselbe Gericht erklärte, daß die Eisenbahnkorporationen ein Recht hätten, Arbeiter wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation zu maßregeln; in New York wurde der Präsident und zwei andere Beamte der Typographenunion zu 20 Tagen Gefängnis und 250 Dollar Geldstrafe verurteilt, weil sie einen vor zwei Jahren erlassenen Einhaltsbefehl übertreten haben sollten.

Diese Beispiele zeigen schon genugsam, welche vortreffliche Waffe das Unternehmertum in dem Einhaltsbefehl besitzt. Diese Waffe war für den alltäglichen Kleinkrieg wie keine andere geeignet. Allein des grausamen Spiels war es noch nicht genug, Recht und Gesetz waren dem profitgierigen Unternehmertum noch nicht genugsam verewalligt. Ein Generalmittel wurde verlangt, um den Gewerkschaften, selbst den stärksten, nach Belieben die Luft zum Leben nehmen zu können. Dieses Generalmittel hat das Obergericht der Vereinigten Staaten gegeben, indem es die Gewerkschaften unter das Antitrustgesetz stellte, das heißt sie als Trusts, Kombinationen und Verschwörungen erklärt.

Das ist Taff-Wale! Taff-Wale in amerikanischer Auflage. Das Antitrustgesetz steht nun seit rund 20 Jahren auf dem Papier. Es wurde gemacht, um der in den Trusts vereinigten Mäuerbände das Handwerk zu erschweren. Die Vereinigung der Trusts über das ganze Land zur Ausraubung der Konsumenten, die Boykottierung von unabhängigen Produzenten sollte laut diesem Gesetz bestraft werden. Es ist bezeichnend für den Stand der amerikanischen Justiz, daß während der zwei Jahrzehnte noch nicht ein einzigesmal der Versuch geübt ist, das Gesetz auf einen Trust anzuwenden, obgleich jeder Säugling weiß, daß der Vampire Trust seine Klauen über das ganze Land ausgestreckt hat und das gefamte Volk buchstäblich ausraubt. Einmal schien es, als ob das Gesetz Anwendung finde. Das war im vorigen Jahre in Chicago. Dort wurde der Standard Oil Trust wegen tausendfacher Übertretung dieses Gesetzes zu 29000000 (neunundzwanzig Millionen) Dollar verurteilt. Verurteilt! Das heißt in Amerika, wenn Kapitalisten in Frage kommen, noch gar nichts. Bis heute ist noch kein Cent von jener Strafe bezahlt. Und sie wird, daran zweifelt hier niemand, auch niemals bezahlt werden.

Wie gesagt, das Antitrustgesetz ist noch niemals erfolgreich angewendet worden. Noch immer waren die Inzassen der Richterbank zu blind, um die Übertretungen zu sehen; noch nie hatten sie Scharfsinn genug, eine Anklage zu produzieren. Erst als die Advokaten einer Unternehmerratschaft auf den subtilen Einfall kamen, die Ausdehnung des Antitrustgesetzes auf die Gewerkschaften zu verfechten, fand unsere Justiz das Augenlicht wieder. Aus den besoppten Schädeln der neuen Mummien des Obergerichtes quoll eine Sentenz, die als der Superlativ der Rechtsvergewaltigung bezeichnet werden möchte, wenn die anarchische Jufidatur unserer amerikanischen Gerichte noch steigerungsfähig wäre.

Das kam so: Die Gutmacherunion hatte die Produkte der Hutfabrik von Loewe & Co. in Danbury boykottiert. Diese Kompanie klagte gegen die Gutmacherunion unter Begunahme auf das Antitrustgesetz auf Ersetzung des durch den Boykott verursachten Schadens. Die Klage wurde vom Bezirksgericht in Connecticut abgewiesen. Wegen eines Formfehlers beschästigte sich die Appellinstanz mit der Entscheidung. Diese sollte die Ansicht des Obergerichtes (Supreme Court) über die Frage ein, ob eine Gewerkschaft unter das Antitrustgesetz falle. Das höchste Gericht bejahte die Frage. Nach dessen Meinung ist die Gewerkschaft „eine Kombination, um die Produktion (trade) und den Handel zwischen

den verschiedenen Staaten einzuschränken“. Die Urteilsbegründung basiert auf den §§ 1, 2 und 7 des Antitrustgesetzes. Um das ganze Maß unserer obergerichtlichen Rechtsvergewaltigung zu zeigen, seien diese drei Paragraphen hierhergesetzt:

§ 1. Jeder Kontrakt, jede Kombination in der Gestalt eines Trustes oder in ähnlicher Form, oder jede Verschwörung, die (anstrebt) die Produktion (trade) oder Handel zwischen den verschiedenen Staaten oder mit dem Ausland zu beschränken, ist hierdurch für ungesetzlich erklärt. Jede Person, die irgend einen solchen Kontrakt abschließt, oder sich in einer solchen Kombination oder Verschwörung verwickelt, macht sich der Übertretung schuldig und wird bestraft bis zu 5000 Dollar oder Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit beidem.

§ 2. Mit gleicher Strafe wird bedroht jede Person, die monopolisiert oder versucht zu monopolisieren, oder sich vereinigt oder verschwört mit irgend einer anderen Person oder Personen, um irgend einen Teil der Produktion oder des Handels zwischen den verschiedenen Staaten oder des Auslandes zu monopolisieren.

§ 7. Jede Person, die in ihrem Geschäft oder Eigentum geschädigt wird durch irgend eine Person oder Korporation, durch einen Akt, der verboten oder durch dieses Gesetz für ungesetzlich erklärt ist, kann bei jedem Bezirksgericht (Circuit Court) der Vereinigten Staaten Klage einreichen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitobjektes, und es ist ihr der Schaden dreifach, die Gerichtskosten und eine gezehmende Anwaltsgebühr zu ersetzen.

Das ganze Maß von Rechtsbeugung, die durch die Anwendung dieser drei Paragraphen auf die Gewerkschaften vollführt wird, tritt erst in die Augen, wenn man weiß, daß die Schöpfer des Gesetzes bei der Abfassung nicht im Traume an die Gewerkschaften dachten, nicht denken konnten. Soweit ihnen bei späterer Anwendung ein solcher Gedanke untergeschoben wurde, haben sie dagegen protestiert. Weiter: das Gesetz soll eine Schranke gegen die Maubgier der Trusts bilden. Es wird aber nie auf die Trusts angewendet, sondern auf die Gewerkschaften, die mit allen Kräften dafür arbeiten, daß die Arbeiterzeitung nicht von den Korporationen ausgehungert wird.

So sind denn die amerikanischen Gewerkschaften zu Trusts, Kombinationen und Verschwörungen geworden, zu Beschränkern und Monopolisierern der Produktion und des Handels zwischen den verschiedenen Staaten und des Auslandes. Sie sind dank der obergerichtlichen Begriffsverdröhnung und Gesetzesvergewaltigung haftbar gemacht für den dreifachen (wirklichen oder eingebildeten) Schaden, den das Unternehmertum durch die gewerkschaftliche Tätigkeit, wie Boykott, Lohnbewegung, Androhung solcher u., erleiden kann. Sie riskieren hinfüro bei jeder Aktion, die sie zugunsten der Arbeiter unternehmen, daß ihr Vermögen konfiszirt wird. Und nicht nur das, auch die einzelnen Mitglieder sind mit ihrem Privatvermögen haftbar.

Somit hätten nun die Unternehmer das durchschlagkräftige Generalmittel. Der Präzedenzfall ist geschaffen. Die Gutmacherunion war von der Loewe Co. auf 80000 Dollar Schadenersatz verklagt. Verurteilt, hat sie der Kompanie dreimal so viel nebst Gerichts- und Anwaltskosten, das sind 240000 Dollar zu zahlen. 180000 Dollar, das Vermögen der Gutmacherunion, sind sofort mit Beschlag belegt worden.

Fernerhin werden die Gewerkschaften ihre Kassen für das Unternehmertum bereithalten müssen. Denn daß jeder Fabrikant Schaden erleiden will oder erleidet durch eine Lohnbewegung, Boykott, Androhung eines solchen, versteht sich. Und daß die Unternehmer jederzeit Bezirksrichter finden, die ihnen den Schaden in jeder Höhe beständigen, daran ist in Amerika, dem Lande mit der feinsten Justiz, nicht der Schatten eines Zweifels.

Das famose Obergericht ist ein Kuriosum ersten Ranges. Es ist ein Pfahl im Fleische des Volkes. Auf diese Institution sind unsere Kapitalisten nicht wenig stolz. Und das mit vollem Recht. Das Obergericht regiert sozusagen das Land, autoritär, im Sinne der Reaktion. Sollte einmal eine Volkswelle einen fortschrittlich gesinnten Präsidenten an die Spitze der Regierung spülen, das Obergericht hält ihn in Schranken. Selbst die gesetzgebenden Körperschaften haben sich vor dem Obergericht zu beugen. Macht das Parlament, fagen wir ein arbeiterfreundliches Gesetz — was ja in Amerika auch einmal vorkommen kann —, dann erklärt es das Obergericht für unkonstitutionell. So geschah es — um nur zwei Beispiele zu nennen — mit dem Kinderbeschutzgesetz und mit dem Haftpflichtgesetz. So kann es kommen, daß unsere Gesetzgeber für den obergerichtlichen Papierford arbeiten. Oder richtiger, sie können in Arbeiterfreundlichkeit machen um besseren Vollzug des Stimmensanges, ohne dabei den Interessen ihrer eigentlichen Brotherrn, der Kapitalisten, zu schaden.

Das Obergericht hat, wie gesagt, nicht nur Macht, sondern die Macht überhaupt. Seine Entschlüsse sind oberstes Gesetz. Der freie Amerikaner respektiert sie. Selbst wenn er dadurch seiner Rechte beraubt, durch sie vergewaltigt wurde, behandelt er sie mit noch heiligerer Achtung als der Katholik seine Reliquien.

Was tun nun die Gewerkschaften selbst zur Abwendung dieser tobbringenden Gefahr? Denn es kann doch bei keinem Unionmann ein Zweifel mehr existieren, daß die Unternehmer mit derselben Struppellosigkeit, die sie tagtäglich sehen lassen, jede Gelegenheit benützen werden, die neue Waffe rücksichtslos anzuwenden; weiter kann es doch keinen Arbeiter mehr geben, der nicht wüßte, daß die Scharfmacherclique der Fabrikantenassoziation schon lange auf einen solchen Gerichtsentscheid hingearbeitet hat. Zum Glück lassen unsere Unionleute auch die Gefahr in ihrer ganzen Größe auf. Aber in ihrer Abwendung laufen sie auf dem alten Wege weiter, auf dem sie bisher nicht vorwärts gekommen sind.

aus dem offiziellen Organ (Federationist) sofort die Boykottliste verschwunden. Gegen die Exzellenz des Obergerichtes selbst werden hier und da Stimmen laut. Aber nur leise. Auch wenn sie stärker wären, müßten sie erfolglos verhallen, weil die Glieder des Obergerichtes auf Lebenszeit vom Präsidenten ernannt werden. Und solange die Gewerkschafter hinter ihre Forderungen nichts sehen können als lahme Reden und Anschuldigungsbeteuerungen, wird alles beim alten bleiben. Rechtsfragen sind Machfragen!

Wird gegen die Staatsregierung oder die maßgebende Partei (Republikaner), die direkt oder indirekt diese neue Rechtsvergewaltigung ermöglicht haben, von den leitenden Unionleuten energisch Stellung genommen? Nein! Denn bei diesen geht eine Kommission, die von der Unionkonferenz bemannt ist, mit dem Wunsche der „organisierten Arbeit“, wieder von dem Antitrustgesetz freizukommen, ergeben haustieren. Kurz, die ganze Protestbewegung gleicht der Rolandischen Stute aufs Haar.

Hier und da wird der republikanischen Partei, als der momentan-machthabenden Clique, gedroht, daß, wenn sie nicht den Wünschen der „organisierten Arbeit“ willfahre, die Arbeiter für ihre Gegner für die demokratische Partei stimmen würden. Diese Drohung, selbst auf der ganzen Linie ausgesprochen, würde den Arbeitern keinen Pfifferling einbringen. Denn ob sich die machthabende Partei republikanisch oder demokratisch nennt, es ist immer dieselbe arbeiterfeindliche Gesellschaft. Vor der Wahl dienen die beiden verschiedenen Ausschüsse dazu, den dummen Lämmel, der mit einer Partei unzufrieden geworden ist, für die andere einzufangen. Nach der Wahl verschwinden die Parteigegegsätze. Im Parlament finden sich beide friedlich zusammen und schneiden lachend aus dem Zell der Arbeiter Niemen.

Noch ein Mittel von gleicher Unwirksamkeit empfindet unsere beamtete Unionweisheit den Arbeitern: sie sollen vor der Stimmenabgabe jeden Kandidaten bezüglich seiner Stellung zu den Arbeiterforderungen interpellieren. Die alte Bitanei! Noch immer haben die Kandidaten der beiden alten Parteien vor der Wahl alles versprochen, um nach der Wahl alles zu verraten und alles zu vergessen.

Nun ist es auch möglich, daß der Kongreß noch knapp vor Zerbruch — die Neuwahlen sind im November — einige Wünsche der Arbeiter in Gesetzesform bringt, um alle Hindernisse für glatte Wahlen aus dem Wege zu räumen. Nach der Wahl kann ja dann das Obergericht diese Gesetze wieder für verfassungswidrig erklären. Dann stehen unsere Unionsbeamten wieder vor der Frage: Was nun?

Zum großen Glück sieht es bei der breiten Masse der Gewerkschafter besser aus als bei den Führern. Sie sind der politischen Giertanzerei, der Schwanzpolitik müde. Bei ihnen hört man Worte und Vorschläge, die himmelhoch über denen der Beamtenschaft stehen. Welche Veränderung bei der breiten Masse vorgeht, kann man in den kleinsten Unionmeetings am besten beobachten. Hielt da vor einigen Tagen in unserer Union ein Bruder eine Rede für die sozialistische Partei, ohne geföhrt zu werden. Wäre so etwas vor einigen Wochen wohl möglich gewesen? Eins ist gewiß: der profetarische Acheron Amerikas beginnt zu rumoren, in der Tiefen mehr als es an der Oberfläche scheint. Den Wellenschlag, den der Einhaltsbefehl entfacht, hat der obergerichtliche Entscheid rapid und kräftig verstärkt. Noch ist die Bewegung in Entfaltung. Noch kann man nicht sagen, wieviel sich von dieser Energie wird fürzen auf das Rad der Noten Mühle.

### Aus einer englischen Eisenstadt.

Eine in der englischen bürgerlichen Frauenbewegung hervorragend tätige Frau, Lady Bell, die schon früher eine Reihe von beachtenswerten Schriften über die Lage des arbeitenden Volkes veröffentlichte, hat eine der merkwürdigsten englischen Eisenstädte zum Gegenstand einer besondern Untersuchung gemacht, die so viel Interessantes bietet, daß wir aus dem reichen Inhalte ihres Buches\* wenigstens einiges unseren Lesern mitteilen wollen. Es handelt sich um die an der Nordostküste von England, an der Mündung des Stufes See liegende Stadt Middlesbrough. Middlesbrough, zur Schiffsahrt York gehörig, ist der Hauptort der Clevelandischen Eisengegend, ein Ort mit wachsender amerikanischer Entwicklung. Im Jahre 1811 fand auf dem Platz, wo sich heute diese Stadt ausdehnt, nur ein kleiner Weiler, der von 35 Personen bewohnt wurde; im Jahre 1841, als die ersten Eisenbahnen die Gegend berührten, hatte sich seine Einwohnerzahl auf etwa 5000 gesteigert; aber erst nach der Entdeckung der Eisenerzlagern in der Umgegend, etwa im Jahre 1850, ging die Entwicklung rascher vorwärts: 1861 waren schon 19000 Einwohner zu verzeichnen, 1871: 40000, 1891: 75000, 1901: 91000 und heute zählt die Stadt etwa 130000.

Der äußere Anblick des Ortes unterscheidet sich wenig von jenen trübseligen englischen Fabrikstädten, in denen sich lange Reihen kleiner rauchgeschwärzter, einförmiger Häuser in ermüdender Einerlei aneinanderreihen. Mitten in dem Wohnidyllen erheben sich zahlreiche Eisenwerke, die aus gewaltigen Schloten ununterbrochen Wolken schwarzen Rauchs zum Himmel senden. Mit dem Seenebel vermischt geben diese Rauchschwaden zu manchen Zeiten ein unüberwindliches Gemisch ab, das keinen Sonnenstrahl zur Erde läßt und den ganzen Ort wie mit einem Rußschleier bedeckt. Die Bevölkerung des Ortes besteht fast ausschließlich aus Arbeitern und den in den Berken beschästigten Direktoren, Ingenieuren und kaufmännischen Angestellten. Zwischen diesen beiden Schichten lebt nur eine kleine Zahl von Staats- und Gemeindebeamten, Ärzten und Lehrern, Geistlichen und Advokaten und dergleichen mehr. Für die geistige Erweckung der Bevölkerung, für die Befriedigung des Schönheitsbedürfnisses, das doch in jeder menschlichen Brust wohnt, ist so gut wie nichts geschehen. Aus dem

\* Lady Bell, At the Works, a study of a manufacturing town. London 1907. Edward Arnold.

trübseligen Einerlei der kleinen Häuschen haben sich am Abend nur die strahlend erleuchteten Wirtschaften heraus, über deren Höhe im Leben der Arbeiterklasse jener Stadt noch weiter zu reden sein wird.

Was die Höhe der Eisenarbeiter anbelangt, so schwanken sie zwischen 18 und 60 M in der Woche, und zwar für männliche, erwachsene Arbeiter. Die Verfasserin hat in einer Woche die Wohnstätten von 1270 Eisenarbeitern nachgeprüft und dabei gefunden, daß 60 Mann unter 20 M erhielten, 808 zwischen 20 und 30, 410 zwischen 30 und 40, 465 zwischen 40 und 60, 28 zwischen 60 und 80 und 4 über 80 M; der Rest der Zahl besteht aus jugendlichen Arbeitern, die zum Teil unter 10 M pro Woche an Lohn erhielten. Die Arbeiter suchen ihre zum Teil ganz ungenügende regelmäßige Einnahme vielfach dadurch zu erhöhen, daß sie, so oft es geht, eine oder zwei Doppelschichten machen und dafür einige Wochentage mehr einnehmen. Anders wider nehmen in ihre häusliche Unterhaltung auf, die für Holz, Kohle und Wasser zwischen 12 und 15 Schilling (Wort) zu zahlen haben; man nimmt im allgemeinen an, daß für die Vermieter dabei ein Profit von 2-3 M in der Woche herausspringt.

Die Lebenshaltung der niedrig bezahlten Arbeiter erklärt die Verfasserin an einer Reihe von Haushaltungsbudgets, die sie ausführlich mitteilt. Es ergibt sich daraus, daß Familien mit 18 bis etwa 20 M wöchentlichem Einkommen, selbst wenn ihre Kostpflanz nur gering ist, kaum ein menschenwürdiges Dasein zu fristen in der Lage sind. Ist die Hausmiete mit durchschnittlich 4 bis 6 M bezahlt, dann bleibt für Nahrung und Kleidung nur ein so geringer Betrag übrig, daß von einem rationellen Ersatz der verbrauchten Körperkräfte ebensowenig die Rede sein kann, wie von einer hübschen und auch nur die geringsten Ansprüche an Zweckmäßigkeit und Schönheit betrieblenden Kleidung. Man zögert einem Aufwand für höhere Genüsse, wie Literatur, Theaterbesuch und dergleichen, ist in jenen Familien überhaupt nicht die Rede; kaum daß sie insstande sind, wenige Groschen für freiwillige Versicherung gegen Krankheit und Unfall aufzubringen. Frau Well hat sich der Aufgabe unterzogen, die Aufwendungen für Nahrungsmittel zu umzurechnen, daß sie feststellt, wie die Speisen auf den Tisch kommen können. Da ergibt sich denn, daß ein empfindliches Mißverhältnis zwischen der Ernährung dieser Arbeiter und der auch in bescheidenen Häusern der Mittelklasse üblichen besteht. Ebenso schildert sie sehr eingehend, welche Neivoluntät es im Haushalt der armen Arbeiter hervorzurufen muß, wenn sie nach launig schmerzlichen hin und her endlich doch zur Anschaffung neuen Schuhwerkes oder eines neuen Kleidungsstücks schreiten müssen. Es erscheint ganz selbstverständlich, daß solche Einkäufe nur beim Althändler gemacht werden, wie es denn eine auch von anderen Seiten in England beobachtete Tatsache ist, daß mit den abgelegten Kleidern der wohlhabenderen Bevölkerungsschichten in den Arbeiterstädten, viel mehr als bei uns, ein schwunghafter Handel betrieben wird. Die Bekleidungsfrage spielt für die Eisenarbeiter eine besondere Rolle, weil die an den Hochöfen entwickelten Gase die Stoffe geradezu verzehren. So gab ein Arbeiter der Frau Well an, daß ein für 3 M von ihm erstandenes Flanellhemd nach dreitägigem Tragen bei der Arbeit, wo er dem Regen, intensiver Hitze und verderblichen Dämpfen ausgesetzt war, reinweg in Lumpen zerfiel. Der Mann trägt jetzt Hemden, die ihm das Stück 6 1/2 bis 9 1/2 M kosten, ein Preis, der offenbar in schreiendem Mißverhältnis zu seinem Einkommen steht.

Für die Beurteilung der Lebenshaltung bestimmter Arbeiterschichten ist nicht ohne weiteres die Lohnhöhe maßgebend, es kommt auf die Zahl der Personen an, deren Lebensunterhalt vom Lohn befreit werden muß, ebenso sehr aber auch auf die moralischen Eigenschaften des Mannes und der Frau. Frau Well hat in Widdlesbrough 900 Arbeiterfamilien ganz genau untersucht; davon waren 125 auf der niedrigsten Stufe der Armut, das heißt sie hatten nicht genug Geld, um Nahrung, Getränke, Brennmaterialien, Kleidung und Wohnungsmiete zu bezahlen; von irgend welchem Komfort konnte in den Häusern dieser Familien überhaupt nicht die Rede sein. Nächste dieser Schicht kam eine andere, bestehend aus 175, die sich so nahe an der Grenze der Armut bewegten, daß sie von Zeit zu Zeit immer wieder Armenunterstützung in Anspruch nehmen mußten. Mit anderen Worten: ein Drittel aller unterjochten Arbeiterfamilien hatten einen so niedrigen Lebensstandard, daß sie sich nur von einem Tag zum anderen so „durchwürgen“ konnten. 400 andere Arbeiterfamilien lebten in relativ angenehmen Verhältnissen; aber auch bei mehr als der Hälfte von diesen konnte man feststellen, daß die Einkünfte des Familienvaters nicht in der zweckmäßigsten und sorgfältigsten Weise ausgegeben wurden. Und endlich kamen 300 Familien in wirklich behaglichen Umständen.

Übersehen wir diese Etage, so können wir wohl sagen, daß die darin ausgedrückte Lage der Eisenarbeiter von Widdlesbrough sich nicht allzuweit von der der deutschen Arbeiter dieses Berufs unterscheidet. Jedenfalls kann von einer irgendwie auffälligen Besserstellung der englischen Arbeiter, wenn man von den höchstbezahlten Schichten abieht, nicht die Rede sein.

## Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Heizungs- monteure und Helfer Deutschlands.

### II. Entlohnung.

Die Entlohnung der Monteure erfolgt in 131 (= 45 Prozent) Betrieben in Lohn, in 123 (= 45 Prozent) Betrieben in Stund und in 18 (= 7 Prozent) Betrieben wird die Arbeit noch nach einer Akkordpauschalzahlung vergeben. Daß die letztere Entlohnungsmethode sehr viele Gefahren für den Arbeiter in sich birgt, braucht an dieser Stelle nicht besonders betont zu werden. Bei den Akkordarbeitern wird in 119 (= 97 Prozent) Betrieben der Stundenlohn garantiert. Des weitern ersehen wir aus der Statistik, daß eine Differenz zwischen der Lohnarbeit bei den Monteuren und den Helfern vorhanden ist. Die Helfer arbeiten in 157 (= 58 Prozent) Betrieben in Lohn. So geht es auch mit dem Stundlohn, die Lohnarbeit der Arbeiter vergrößert, so ist sie doch in diesem Falle ein Uebel. Der Helfer partizipiert nicht mit an den etwaigen Akkordüberschüssen. Er darf wohl höchstens mit zugreifen, jedoch der Akkordüberschuss gehört dem Monteuren. Bei der Entlohnung bei den Festgehältern der Lohnbedingungen müßte man denn, sind demartige Verhältnisse nicht mehr zu verzeichnen.

Die tabellarische Aufstellung über die Löhne, die in den einzelnen Orten bezahlt werden, ist nach Bezirken geordnet. Eine Gleichstellung oder tabellarische Aufstellung nach verschiedenen Gewerkschaften der Städte ist überflüssig, obgleich eine solche auch interessant sein dürfte. Sie spielt aber weniger eine Rolle, weil der Monteur überall arbeiten darf und deshalb eine entsprechende Gleichstellung der Löhne schon herbeiführt und für das Gewerbe von Vorteil wäre. Städte mit hohen Löhnen werden bei Vergleichszwecken nicht an erster Stelle berücksichtigt werden. Hannover hat 215 Monteure bei einem Durchschnittslohn von 59,13 M pro Stunde. Die Firmen Schneider Körtling unterhalten allein 22 die Zentralheizungswerke 10 Hütten. In den Hütten werden die Monteure nicht so bezahlt, wie in Hannover. In den Städten aber, wo die Monteure höhere Löhne bekommen als in Hannover, da haben die Firmen nur wenige Monteure oder nur Hilfsarbeiter.

In 16 von den an der Statistik beteiligten Orten kam, wie in voriger Nummer schon erwähnt, die Höhe tariflich geregelt. Der Lohn dort das Bestreben, daß auch den Helfern der jetzigen Zeit entsprechende Löhne garantiert werden. Weitläufig in den meisten Fällen jedoch sind die Löhne der Helfer um ein Drittel höher denen der Monteure zurück. In 30 Orten ist zwischen den Monteuren und den Helfern noch der Hilfsmonteur eingeschoben, der auch Kälte- selbstständig fertigzustellen in der Lage ist, weil er die Kenntnisse und das Geschick zu einem Monteur besitzt. Er muß aber dennoch um ein bedeutendes billiger arbeiten.

Tabelle V. Die Arbeitszeit und die Durchschnittslöhne betragen für

Orte	Monteure			Hilfsmont.			Helfer						
	Arbeitszeit	pro Stunde	pro Tag	Arbeitszeit	pro Stunde	pro Tag	Arbeitszeit	pro Stunde	pro Tag				
<b>I. Bezirk:</b>													
Darmstadt	00	10	52,7	91,62	1581	7	45	27	1360	00	10	10,14	107
Kassel	00	20	81,9	160,72	1600	4	98,0	28,10	1165	6	21,6	20,88	1044
Wetzlar	00	15	47,4	71,1	1422	8	35	22,08	1103	6	84	21,42	1071
Korbach	00	4	14	27,22	1088	20	43	25,80	1280	20	33,6	20,10	1005
Stadthaus	00,0	70	51	80,00	1348	40	42,2	29,58	1270	70	32,2	10,07	999
<b>II. Bezirk:</b>													
Wetzlar	87	68	61,4	81,1	1650	14	42,2	24,00	1208	55	34	10,88	909
Korbach	08	46	60,7	84,48	1724	80	86,1	24,75	1287	84	20,8	20,26	1013
<b>III. Bezirk:</b>													
Korbach	00	1	45	27,1	1850	—	—	—	—	8	80,8	18,48	924
<b>IV. Bezirk:</b>													
Chemnitz	58	49	41,7	27,81	1385	4	36,5	21,17	1058	30	82	18,56	912
Crimmitschau	60	80	43	26,90	1290	30	42,4	26,44	1272	4	30	18,1	900
Dresden	54	108	55,9	20,88	1492	—	—	—	—	03	41	22,14	1107
Greiz	00	3	41	25,80	1280	0	33	10,80	990	7	27,5	10,50	625
Leipzig	00	74	47,1	28,28	1413	—	—	—	—	17	35,4	21,24	1062
Leipzig 1	58	100	60,3	31,98	1598	19	46,4	24,50	1280	60	40	21,20	1080
Leipzig 2	58	11	45,4	28,33	1317	—	—	—	—	1	38	22,04	1102
Leipzig 3	60	10	51,1	30,66	1533	11	39,2	28,68	1170	10	31,9	18,14	967
Leipzig 4	60	6	14	28,40	1820	4	27,1	28,60	1020	4	27,1	20,32	816
<b>V. Bezirk:</b>													
Dessau	60	6	59,1	35,46	1773	4	42,5	25,50	1275	7	87,5	22,50	1125
Gräfenh.	60	38	46,9	27,96	1398	7	36,5	21,90	1095	9	36,5	21,90	1095
Halle a. S.	60	20	40,7	28,02	1401	11	36,8	22,08	1104	3	32,8	19,38	909
Hannover	60	205	59,1	35,46	1773	4	40	24,1	1205	11	47	22,20	1110
Magdeburg	60	32	51,7	31,02	1551	23	42,5	25,50	1275	4	40	24,1	1205
Merseburg	60	11	47,7	29,20	1461	—	—	—	—	8	30,9	23,53	1170
<b>VI. Bezirk:</b>													
Bremen	60	317	55,1	38,06	1853	51	40	24,1	1200	37	87,1	22,26	1113
Elmsborn	54	95	59,7	32,24	1612	—	—	—	—	94	47,6	25,81	1280
Flensburg	57	9	40,8	26,68	1334	2	43	24,51	1225	10	41	23,37	1170
Hamburg	52	104	62,8	37,56	1878	—	—	—	—	16	46,4	27,84	1392
Hamburg 2	60	3	61,2	37,08	1854	75	55,7	28,98	1448	230	49,5	22,82	1141
Hamburg 3	60	3	61,2	37,08	1854	—	—	—	—	1	45	27,1	1350
Hamburg 4	54	22	17	38,34	1917	10	55,3	29,88	1493	16	32	28,08	1404
Hildesheim	57	6	63,8	35,37	1765	3	40	22,80	1140	11	36,5	20,88	1043
Hildesheim 2	60	2	45	27,1	1850	—	—	—	—	—	—	—	—
Hildesheim 3	60	3	56,6	33,96	1698	—	—	—	—	7	40,7	24,42	1221
<b>VII. Bezirk:</b>													
Kassel	60	6	50	30,1	1500	7	40,9	24,54	1227	6	28	16,80	840
Kassel 2	60	8	64,4	32,64	1632	—	—	—	—	88	35,8	21,48	1074
Kassel 3	60	39	55,7	33,42	1671	40	45	27,1	1850	45	39,9	23,80	1195
Kassel 4	60	10	51,8	31,08	1554	—	—	—	—	12	37,5	22,50	1125
Kassel 5	60	72	50,7	30,42	1521	20	49,5	29,70	1485	101	40,9	24,54	1227
Kassel 6	60	16	55,1	33,1	1650	—	—	—	—	20	41,5	24,90	1245
Kassel 7	60	10	49,8	29,76	1488	—	—	—	—	10	33,5	20,10	1005
Kassel 8	60	60	58,4	35,04	1752	24	39,6	23,76	1188	42	37,5	22,50	1125
Kassel 9	60	25	52,1	31,20	1560	—	—	—	—	10	35,7	21,42	1071
Kassel 10	60	7	45	27,1	1850	7	39,4	23,64	1182	4	31,5	19,04	954
Kassel 11	60	7	157,1	84,26	4213	—	—	—	—	7	35,6	21,33	915
<b>VIII. Bezirk:</b>													
Saarnau	60	314	53,8	32,28	1614	108	44,8	26,88	1329	340	33	22,80	1140
Saarnau 2	60	8	55,6	33,36	1668	—	—	—	—	4	40	24,1	1205
Saarnau 3	60	7	42,5	25,50	1275	17	37	22,20	1110	82	43,1	24,54	1227
Saarnau 4	60	49	61,1	34,50	1725	—	—	—	—	56	44	25,08	1254
Saarnau 5	60	6	64,5	38,70	1935	3	45	27,1	1850	3	34,9	20,38	1019
Saarnau 6	60	23	51,1	30,78	1539	9	43	25,81	1280	7	36,5	20,88	1043
<b>IX. Bezirk:</b>													
Freiburg i. B.	60	11	51,2	30,72	1536	5	39,2	23,52	1176	5	35,2	21,12	1056
Göppingen	60	13	44,6	26,76	1338	—	—	—	—	152	47,1	25,86	1293
Kaiserslautern	60	73	50	30,1	1500	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	60	41	50	30,1	1500	2	44,5	26,70	1335	2	36,5	21,90	1095
Karlsruhe 2	57	25	60	34,20	1710	15	45,5	27,30	1365	20	37,5	22,50	1125
Karlsruhe 3	57	7	58,5	33,3	1665	—	—	—	—	8	40,6	23,15	1157
Karlsruhe 4	60	5	51	30,60	1530	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe 5	60	3	48	28,80	1440	—	—	—	—	2	35	19,50	975
Karlsruhe 6	60	25	51,2	30,72	1536	19	39,2	23,52	1176	9	31,8	19,08	954
Karlsruhe 7	60	63	50	30,1	1500	39	44,8	26,88	1329	17	39	23,40	1170
<b>X. Bezirk:</b>													
Magdeburg	60	22	67,1	36,60	1830	12	45,5	27,30	1365	6	28,3	16,41	820
Magdeburg 2	60	57	65,3	37,56	1878	53	54	30,75	1539	110	40,5	22,50	1125
Magdeburg 3	60	6	39,5	23,70	1185	3	36,6	21,96	1098	3	30,3	18,18	909
<b>XI. Bezirk:</b>													
Saarnau	60	483	75,2	40,60	2030	16	55,3	30,45	1523	500	49,5	29,70	1485

Bei der Berechnung des Durchschnittseinkommens sind 300 Arbeitstage zugrunde gelegt. Arbeitslosigkeit, Aussetzen bei Mangel an Montage oder schlechter Bezahlung in der Werkstatt sind nicht in Betracht gezogen. Ein Vergleich der Durchschnittslöhne in den einzelnen Bezirken ergibt, daß vor allem die Helfer schlecht bezahlt sind.

Zu Durchschnittslöhnen müssen die Löhne als nicht ausreichend bezeichnet werden. Besonders kann das aber behauptet werden von den Löhnen der Hilfsmonteure und Helfer. Wenn man aber bedenkt, daß die Montagezulagen vielfach sehr niedrig sind, wenn man weiß, daß die Zulagen nur in den seltensten Fällen ausreichen, um den Monteuren am Montageort in unabhängiger Weise leben zu lassen, dann darf man gewiß auch die Löhne der Monteure als verbesserungsbedürftig bezeichnen.

Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel monatlich. Der Betrag des vereinbarten Stundenlohnes und der Montagezulage wird dem Monteur per Post zugewandt. Akkordüberschüsse werden nach Fertigstellung der Anlage anbezahlt. 10 Bezirke = 1 Prozent wurden jedoch noch festgestellt, wo die Lohnzahlung aller 14 Tage erfolgt. In 4 Bezirken wurde gemeldet, daß ein Teil der Monteure im Akkordgeschäft steht. Jedenfalls will der Unternehmerr sich durch diese Maßnahmen vor etwaigen Arbeitsverweigerungen schützen. Wir lassen nunmehr die spezialisierten Angaben über die Stundenlöhne der Monteure, Hilfsmonteure und Helfer nach den einzelnen Orten und Bezirken folgen.

- I. Bezirk. Monteur: Danzig 1: 48 M, 2: 50, 3: 52, 4: 55, 5: 55, 6: 55, 7: 55, 8: 55, 9: 55, 10: 55, 11: 55, 12: 55, 13: 55, 14: 55, 15: 55, 16: 55, 17: 55, 18: 55, 19: 55, 20: 55, 21: 55, 22: 55, 23: 55, 24: 55, 25: 55, 26: 55, 27: 55, 28: 55, 29: 55, 30: 55, 31: 55, 32: 55, 33: 55, 34: 55, 35: 55, 36: 55, 37: 55, 38: 55, 39: 55, 40: 55, 41: 55, 42: 55, 43: 55, 44: 55, 45: 55, 46: 55, 47: 55, 48: 55, 49: 55, 50: 55, 51: 55, 52: 55, 53: 55, 54: 55, 55: 55, 56: 55, 57: 55, 58: 55, 59: 55, 60: 55, 61: 55, 62: 55, 63: 55, 64: 55, 65: 55, 66: 55, 67: 55, 68: 55, 69: 55, 70: 55, 71: 55, 72: 55, 73: 55, 74: 55, 75: 55, 76: 55, 77: 55, 78: 55, 79: 55, 80: 55, 81: 55, 82: 55, 83: 55, 84: 55, 85: 55, 86: 55, 87: 55, 88: 55,



welche die kaufmännischen Angestellten und Handelsreisenden wie alle anderen Gruppen der gewerkschaftlichen Bewegung berechtigten Anspruch haben. Der Gewerkschaftskongress nimmt an, daß die kaufmännischen und technischen Angestellten die in ihren Kreisen sämtlich geübten arbeitsrechtlichen Bestimmungen als ihnen selbst schädlich erachten und diesen daher entgegen werden. Wenn die Gesetze oder die Mißbräuche der Arbeitgeber nicht ohne Weiteres beseitigt werden, so ist die Gefahr der Abwanderung der Angestellten in die Industrie zu befürchten. Infolgedessen ist die Arbeitgeberin in ihrem Kampfe vor- und aufwärts zu schreiten, dieses schneller werden die Angestellten nachfolgen können. Andererseits wird auch die Bewegung der Angestellten zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen den Arbeitern ihren Kampf zu erleichtern vermögen. Der Gewerkschaftskongress empfiehlt diese Tatsachen sowohl den Angestellten als auch den Arbeitern im beiderseitigen Interesse zur nötigen Beachtung.

**Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt:** Der Gewerkschaftskongress wolle Mittel bereitstellen zu einer intensiven Agitation unter den Land- und Forstarbeitern.

**Gewerkschaftskartell Nassau:** Der Gewerkschaftsverein Nassau erachtet den Gewerkschaftskongress zu Hamburg, folgendes zu beachten: In dem Gebiet des hessischen Waldes stehen noch circa 6000 Wald- und Forstarbeiter der Organisation fern. Eine geeignete Agitation konnte bis jetzt in diesem Gebiet nicht betrieben werden, da teils die eine Organisation es ablehnt, in diesem Beruf Beschäftigte aufzunehmen, andere wieder nicht agitationsfähig genug waren, um dieses Gebiet besorgen zu können. Es ist darum einer Organisation diese Agitation zu übertragen und ihr auch anheimzustellen, ihren Anteil in geeigneter Weise zu übernehmen.

**Gewerkschaftskartell und Vorstände der Zahlstellen der Zentralverbände Frankfurt a. M.** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission wird beauftragt, mit dem Vorstand der sozialdemokratischen Partei erneut in Verhandlungen zu treten, um eine befriedigendere Regelung der Unterstützungfrage der bei der Maßfeier Gemahrgelerten zu erzielen, wie dies in den bekannten Vereinbarungen geschehen ist.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Kiel):** Um die Maßfeier für die Zukunft mehr wie bisher zur Durchführung zu bringen, möge der Kongress beschließen, daß die Frage der Unterstützung bei Ausperrungen in der Weise geregelt wird, daß die Zentralverbände die Hälfte der Unterstützung zahlen und die andere Hälfte von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Genossen am Orte getragen wird. — Die Unterstützung ist vom vierten Tage an zu zahlen. Sollten die Gewerkschaften sich nicht verpflichten können, die entstehenden Kosten für die Ausperrungen bei der Maßfeier zu decken, dann möge der Kongress eine andere Form der Maßfeier in Vorschlag bringen.

**Verband der Tabakarbeiter (Zahlstelle Ogerstheim):** Der Gewerkschaftskongress möge beschließen, daß sämtliche Zahlstellen der Gewerkschaften, welche der Generalkommission angeschlossen sind, auch den am Orte befindlichen freien Gewerkschaftskartellen beitreten müssen.

**Gewerkschaftskartell Hagnau i. SchL:** Der Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Gewerkschaftskartelle sind verpflichtet, den ihnen von den Gewerkschaftskongressen respektive der Generalkommission zugewiesenen Aufgaben voll und ganz nachzukommen. Die Orts-, Zweigvereine und Zahlstellen der Gewerkschaften, welche sich an Orten befinden, für die ein Kartell besteht, müssen demselben angehören. Nichtzugehörigkeit zum Kartell hat für die betreffenden Zweigvereine Entziehung statutarischer Rechte durch ihre Zentralorganisation zur Folge. Die Schaffung der dafür gültigen allgemeinen Grundzüge überweist der Kongress der nächsten Konferenz der Zentralverbände.

**Gewerkschaftskartell Mülheim-Kruh:** Der sechste Gewerkschaftskongress wolle beschließen: Die Bergarbeiter sind gehalten, an den einzelnen Orten, wo dieselben den örtlichen Gewerkschaftskartellen angeschlossen sind, dieselben Beiträge zu entrichten, wie die übrigen Gewerkschaften, mit Ausnahme der jeweiligen Sekretariatsbeiträge u. s. w., sofern sie für den Ort ein eigenes Sekretariat in der Nähe haben.

**Gewerkschaftskartell Rothenburg o. L.:** Der sechste Gewerkschaftskongress möge Mittel zur Verfügung stellen, daß auch Gewerkschaften aus kleineren Orten, die speziell in Gewerkschaftskartellen tätig sind, die Gewerkschaftsschule besuchen können.

**a) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern.**

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Dortmund):** In Anbetracht der großen Zuwanderung polnischer Arbeiter in Ruhrgebiet, vorwiegend in Dortmund, Görde und Umgebung, muß den Gewerkschaften zur Pflicht gemacht werden, sich mehr dieser Kategorie zu widmen. Eine Aktion hier zu unternehmen, ist ausgeschlossen, bevor nicht dieses Gros von Arbeitern den einzelnen Gewerkschaften zugeführt ist. Da aber die Agitation unter diesen Arbeitern eine sehr schwere ist, wir ihnen auch mit der deutschen Sprache nicht die notwendige Ausflutung einprägen können, auch in Zukunft durch den Sprachparagrafen des neuen Vereinsgesetzes nicht mehr wirtbar sind, Verhandlungen mit polnischen Referaten abzuschließen, möge der Kongress beschließen, daß die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt werde, sobald wie möglich eine Zeitung in polnischer Sprache herauszugeben. Die Kosten hierfür aber werden den Gewerkschaften auferlegt.

**b) Heimarbeit.**

**Deutscher Tabakarbeiter-Verband (Zahlstelle Berlin):** Der sechste Gewerkschaftskongress beschließt unter Wiederholung des von dem fünften Gewerkschaftskongress angenommenen Entschlusses: Die in den Gewerkschaftsorganisationen organisierten Mitglieder sind zu verpflichten, ihre Frauen und Töchter, welche in gewerblichen Betrieben oder Heimarbeit beschäftigt sind und durch ihre Nichtorganisation den Fortschritt in den in Frage kommenden Gewerben (Konfektion, Tabakindustrie u. s. w.) hemmen, den in diesen Gewerben existierenden Gewerkschaftsorganisationen zuzuführen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird beauftragt, an sämtliche Kartelle, Gewerkschaftskommissionen u. s. w. durch Rundschreiben auf diesen Beschluß aufmerksam zu machen, damit eingetreten, daß dieser Beschluß auch voll und ganz zur Geltung gelangt, damit der auf diesen Gebieten herrschenden Schmutzlohnkampf durch die dort herrschende Sozialarbeiterschaft kräftig entgegengetrieben werden kann.

**c) Beseitigung des Lohn- und Sozialkampfes beim Unternehmern.**

**Verband der Freizeithelfer (Zahlstelle Frankfurt a. M.):** Der Gewerkschaftskongress beauftragt die Kommission zur Beseitigung des Lohn- und Sozialkampfes in Verbindung mit allen in Schicht arbeitenden Bergarbeitern, bei der Gesetzgebung des Sozialgesetzes darauf zu wirken, daß der § 115 Abs. 2 der Sozialgesetzgebung vollständig gestrichelt oder dahin abgeändert wird, daß der Arbeitgeber den Gehilfen Lohn und Sozials nicht gewähren darf.

**d) Streikverbot.**

**Gewerkschaftskartell Rothenburg o. L.:** Das Streikverbot im Sozialgesetz ist so zu ergreifen, daß auch die Arbeiter sämtlicher Gew- und Bergarbeiter verpönt werden.

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Der Beschäftigte als gewerkschaftliches Kampfmittel.**

**Verband der Freizeithelfer (Zahlstelle Frankfurt a. M.):** Der auf Antrag eines Zweigvereins von anhängen Artikel verabschiedet: Der Beschäftigte als Kampfmittel ist es jedem organisierten Arbeiter zur Pflicht, diesen Beschäftigten zu befragen. Handlungen entgegen diesem werden gleich Schlichtung mit dem Beschäftigten geahndet.

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

**Gewerkschaften.**

**Verband deutscher Schneider (Zahlstelle Barmen-Silke-Haven):** Der Kongress möge beschließen: Angehörige der Zahl der Unternehmern, durch Maßnahmen und Ausperrungen die Organisationen der Arbeiter in ihrer Wirksamkeit zu hemmen, sind die Unmöglichkeit derselben, in kleinen Betrieben

organisations dem Unternehmertum auf die Dauer wirksam entgegenzusetzen. Die Branchen-Zentralverbände werden darum aufgefordert, in Industrienverbänden sich zu verschmelzen oder an solche sich anzuschließen. Die Generalkommission wird beauftragt, solche Verschmelzungen respektive Anschlüsse anzuregen, vorzubereiten und an ihrer Durchführung mitzuwirken.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Breslau):** Um dem jetzt herrschenden gerissenen und unheilvollen Organisationsverhältnis innerhalb der Reihen der Metallarbeiter in der Metallindustrie ein Ende zu bereiten, beauftragt die heute am 11. April dieses Jahres stattfindende, von Mitgliedern des Metallarbeiter-, des Fabrikarbeiter- und Transportarbeiterverbandes beschlossene Versammlung der Breslauer Metallarbeiter die Branchenleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, folgenden Antrag dem sechsten Gewerkschaftskongress zu unterbreiten: Durch die in der Metallindustrie gewaltig vorwärtschreitende Technik hat sich innerhalb dieses Industriezweiges ein ungeheuer schneller Umschwung vollzogen. Menschen sind durch Maschinen und gelehrte Handwerker durch ungelernete Arbeiter, sogenannte Maschinenarbeiter, ersetzt worden. Da aber dieses große Heer der Proletarier von einer ganzen Anzahl von Organisationen für sich rekrutiert wird, ist es gegenwärtig unmöglich, von einer einheitlichen Interessenvertretung der Maschinenarbeiter zu sprechen. Der Gewerkschaftskongress möge daher beschließen, daß die unbedingt allein zutreffende Organisation für alle in der Metall- und Maschinenindustrie beschäftigten Maschinenarbeiter und Arbeiterinnen der Deutsche Metallarbeiter-Verband ist, und alle übrigen Organisationen sich jedweder Agitation innerhalb dieser Berufsgruppen zu enthalten haben.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Kiel):** In Erwägung, daß sich die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiter infolge des Zusammenstießes der Arbeitgeber immer schwieriger gestalten und in weiterer Erwägung, daß es im Interesse einer einheitlichen gewerkschaftlichen Agitation und des Erfolges der Kämpfe der Arbeiter liegt, möge der Kongress beschließen, daß sich die einzelnen Berufsorganisationen zu den bestehenden Industriefachverbänden anschließen, um so geschlossen der vereinten Macht der Arbeitgeber eine machtvolle Organisation der Arbeiter gegenüberzustellen.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Harburg a. B.):** 1. Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Die Generalkommission hat dahin zu wirken, daß alle verwandten Verbände sich zu Industriefachverbänden zusammenschließen, um auch größere wirtschaftliche Kämpfe durchführen zu können; zum Beispiel haben sich die Verbände der Textil-, Leder- und Fabrikarbeiter in einen Industriefachverband zu vereinigen. 2. Der Gewerkschaftskongress möge beschließen: Der Beschluß der Vorstandskonferenz betreffs Übertritt zu einer anderen Organisation ist die Übertrittszeit von 6 Wochen auf 6 Monate zu verlängern.

**Verband der Fabrikarbeiter (Zahlstelle Lübeck):** Der Gewerkschaftskongress möge einen Beschluß herbeiführen, daß die gewerkschaftlichen Organisationen, welche aus ungelerten Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, wegen der jetzt vorhandenen Grenzstreitigkeiten in einen Verband verschmolzen werden.

**Deutscher Holzarbeiterverband (Zahlstelle Wald):** In Erwägung, daß sich das Unternehmertum immer mehr zusammenschließt und die Lohnkämpfe dadurch immer schwerer werden und immer weniger Aussicht auf Erfolg haben, halten wir es an der Zeit, daß sich die Arbeiterklasse eine Organisation schafft, die allen Maßnahmen des Unternehmertums gemachtem ist: möge der Gewerkschaftskongress der Frage näherzutreten, die Zentralverbände zu einem Deutschen Arbeiterbund zu vereinigen.

**Gewerkschaftskartell Hagnau i. SchL:** Der Kongress empfiehlt, von der Erwägung ausgehend, daß durch die Zersplitterung der ungelerten Arbeiter in kleinen Orten, in Zahlstellen mehrerer Verbände, die Aktionskraft gehemmt und Grenzstreitigkeiten zum Schaden der betreffenden Organisationen geradezu heraufbeschworen werden, den Organisationen der ungelerten Arbeiter den Abschluß von Kartellverträgen, nach denen in kleinen Orten nur eine Zahlstelle einer Organisation der ungelerten Arbeiter gegründet werden soll.

**Vorstand des Verbandes der Handlungsgehilfen:** Die Gründung von Sonderorganisationen für Angestellte und Arbeiter in Konsumvereinen und Genossenschaftsbetrieben ist prinzipiell zu verwerfen. Die Angestellten und Arbeiter in solchen Betrieben sind vielmehr verpflichtet, dem für ihren Beruf bestehenden Zentralverband anzugehören und dort an dem gewerkschaftlichen Kampfe gegen das kapitalistische Unternehmertum zur Verbesserung der Lage der gesamten Berufsgruppen teilzunehmen.

**Gewerkschaftskartell Rehau:** Der Kongress wolle beschließen: Gewerkschaftsmitglieder, welche von einer der Generalkommission Deutschlands angeschlossenen Gewerkschaft in die andere übertritten, müssen mit vollen Rechten, die sie bisher genossen haben, in die andere Gewerkschaft aufgenommen werden.

**Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt:** Die Gewerkschaftskartelle der Provinz Sachsen und Anhalt erwarten vom nächsten Gewerkschaftskongress in Hamburg eine Regelung der bestehenden Grenzstreitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften.

**Verband der Kupferschmiede (Zentralvorstand):** In Erwägung, daß über die Aussetzung der Streikarbeit bedenklich abweichende Auffassungen bestehen, die oft zwischen verwandten Berufen zu unheilbaren Spaltungen führen, erklärt der sechste deutsche Gewerkschaftskongress: Daß alle Arbeiter, die von Arbeitern verweigert werden, um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen oder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren, so lange als Streikarbeiten anzugehen sind, bis die in Frage kommende Organisation ganz ungenügend erklärt, daß die Differenzen beseitigt sind, die zum Ausbruch oder zur Ausperrung geführt haben.

**Deutscher Tabakarbeiterverband (Zahlstelle Bremen):** Die am 6. Mai hier tagende Generalversammlung der Tabakarbeiter beauftragt, daß bei vorwärtigen Streitigkeiten zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften nur Sachleute zum Schiedsgericht herangezogen werden und von beiden Seiten die Schiedsrichter ernannt werden zur Beseitigung der bestehenden Differenzen.

**Vorstand des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen:** Der sechste deutsche Gewerkschaftskongress fordert die Gewerkschaften auf, überall dort, wo noch die Lohnzahlung am Sonnabend üblich ist, bei Lohnbewegungen die Forderung nach Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentag mitaufzustellen. Die Lohnzahlung am Sonnabend erschwert den Angestellten und Arbeitern im Handelsgewerbe ungemein die Eringung des wünschenswerten Lohnes und der Sonntagruhe, sie gibt den Geschäftsinhabern des Handels, für gegen diese Einrichtungen zu erklären, und erschwert es den Konsumvereinen, mit diesen Einrichtungen voranzutreten. Die Zusammenführung des Gehalts der arbeitenden Bevölkerung auf den Sonnabend bringt auch für diese selbst mancherlei Nachteile und Unberechtigungen mit sich. Am Sonntag aber sollte die Arbeiterklasse neben der Beseitigung der ungewerblichen häuslichen Arbeiter nicht auch gegenwärtig sein, Anstöße zu besorgen, wie dies die Lohnzahlung am Sonnabend auch sich zieht. Die Beseitigung der Lohnzahlung am Sonnabend und die Auszahlung des Lohnes an einem früheren Wochentag liegt somit im Interesse der arbeitenden Bevölkerung wie im Interesse der Angestellten und Arbeiter im Handelsgewerbe. Die Gewerkschaften werden deshalb ersucht, diese Forderung bei jeder sich darbietenden Gelegenheit zu bekräftigen.

15 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (Ortsverwaltung Berlin) sowie Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter (Zahlstelle Lägerdorf) und Vereinigte Gewerkschaften Jena: Der Gewerkschaftskongress erachtet es als eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung, die Verbesserungen des Wohlstandes durch Beförderung und praktische Segenmittel zu bekämpfen. Er fordert daher die Gewerkschaften auf, um die Förderung des Wohlstandes zu veranlassen, bei Zusammenkünften und Versammlungen aller Art jeden Vorschlag zu bekräftigen und den Beschäftigten Sachkenntnisse anzuschaffen oder doch möglichst zu bekräftigen. Verhandlungen der Gewerkschaften, wie Zahlstellen, Arbeitskreise, Auszahlungsgesellschaften sollen ihren Sitz nicht in Wirtschaften haben oder von Wirtschaften verwaltet werden. Eine erforderliche Ausgabekasse für solche Einrichtungen sowie die Mittel für Versammlungs-

räume sind durch betrübten Beiträge oder Ortsbeiträge zu decken. Die Gewerkschaftskartelle werden aufgefordert, sich von Wirtschaften möglichst unabhängig zu halten, keine Verhandlungen mit Wirtschaften über Wirtschaften zu treffen, die eine Verschärfung zum Zweck absehbarer Vorteile einschließen oder diese zu ihrem geringsten Teil, vielmehr durch das Mittel gewerkschaftlicher Mittel die erforderlichen Mittel zu decken oder selbst zu verdienen.

**Gewerkschaftskartell Kippstahl i. W.:** Um die Metallarbeiterbewegung wirksamer zu gestalten, ist pro Mitglied und Jahr ein Extrabeitrag von 1. M zu erheben, wozu die Beihilfe und Gründung von Vereinen und Versammlungsorten. Falls der Antrag zur Annahme gelangt, ist hierfür eine Lokalkommission zur Verwaltung und Verwendung dieser Einnahmen zu ernennen.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

**Die Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in Deutschland.**

**Gewerkschaftliches Arbeiterinnen-Komitee, Vorstand des Verbandes der Buch- und Steinbrucker, Hilfsarbeiter, Vorstand des Verbandes der Blumenarbeiter: Resolutionsentwurf betreffend den Gesetzentwurf über Arbeitskammern.** Der von der Regierung vorgelegte Entwurf eines Gesetzes für Arbeitskammern entspricht nach keiner Richtung den Anforderungen, welche Arbeiter und Arbeiterinnen an eine für sie so außerordentlich wichtige Institution zu stellen berechtigt sind. Das Arbeitsfeld der Kammern wird von vornherein außerordentlich eingeschränkt, während das Tätigkeitsgebiet sich erst bei der praktischen Arbeit weit übersehen lassen. Für die Wahl der Vertreter der Arbeiter sind in dem Gesetzentwurf Bestimmungen getroffen, nach welchen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter bezüglich der Befugung der Kammern völlig ausgeschaltet wird. Während in der Begründung zu dem Gesetzentwurf gesagt wird, daß zu den Arbeitskammern Personen besonderer Geschlechts wählbar sein sollen, enthält § 18 die gleiche Bestimmung wie das Gewerbeverfassungsgesetz, nach der nicht wählbar ist, wer gemäß § 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes zum Amte eines Schöffen unfähig ist. Da ferner die Hälfte der Wähler aus den Unfallversicherungsausschüssen, in welchen Arbeiterinnen nicht sind, zu wählen ist, so sind die Arbeiterinnen nicht nur von der Wählbarkeit zu den Kammern ausgeschlossen, sondern es ist ihnen zum Teil auch das Wahlrecht genommen. Unter Berücksichtigung dessen, daß selbst die verabschiedeten Regierungen in der Begründung eines Entwurfes eines Reichsvereinsgesetzes erklärten, daß es nicht angängig sei, die bei festlicher Industriearbeit tätigen Arbeiterinnen von dem Schutze der Arbeiter geschaffenen Institutionen auszuschließen, fordert der Kongress: daß in jedem Gesetzentwurf, betreffend eine gesetzliche Vertretung der Arbeiterklasse, das gleiche Recht für Arbeiter und Arbeiterinnen zur Geltung kommt. Der Gesetzentwurf betreffend Arbeitskammern ist deshalb nicht nur wegen seiner grundlegenden Bestimmungen, sondern auch deswegen zu verwerfen, weil er die sieben Millionen gewerblicher Arbeiterinnen, von denen der Staat und die Gemeinden in gleicher Weise Steuern verlangen, wie von den männlichen Arbeitern, die Wählbarkeit vollständig und zum Teil auch das Wahlrecht zu der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterschaft vorenthält.

**Aus den einzelnen Branchen.**

**Zur letzten Werftarbeiterausperrung.**

In Nr. 20 veröffentlichten wir an dieser Stelle einen Bericht über die am 3. Mai in Hamburg abgehaltene Werftarbeiterkonferenz, nach dem das Verhalten der Kieler Kollegen, besonders das der Ortsverwaltung, einer abfälligen Kritik unterzogen wurde. Der Bericht war gleichlautend auch im Hamburger Echo erschienen und dann von der in Kiel erscheinenden Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung nachgedruckt worden. Die Kieler Ortsverwaltung veröffentlichte darauf in der Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung am 14. und 15. Mai eine längere Erwiderung, um deren Abdruck auch wir ersucht wurden. Wir kommen dem Ersuchen soweit nach, daß wir die hauptsächlichsten Stellen hier wiedergeben. Wir veräumen aber nicht, hier gleich zu bemerken, daß es nichts geschadet hätte, wenn die Kieler Ortsverwaltung während des Kampfes mit Tinte und Papier nicht gar so sparsam umgegangen wäre. Die Kollegen im Reiche hätten es jedenfalls nicht als Verächtlich empfunden, wenn ihnen in der Metallarbeiter-Zeitung jachdientliche Berichte über den Kampf erstattet worden wären. — Die Kieler Ortsverwaltung erwidert also nun unter anderem:

Der siebenwöchige Kampf der Schiffbauer auf den Howaldtswerken hat wegen der folgenden Ausperrung recht verschiedenartige Beurteilung gefunden. Von den meisten Kritikern wird einfach erklärt, der Kampf durfte nicht stattfinden. Es gibt Leute innerhalb unserer Organisation, und das ist ja auf der Konferenz in Hamburg zum Ausdruck gekommen, die da meinen, daß auf den Werften überhaupt nicht gestreikt werden dürfe. Vorläufig haben wir aber noch unser Statut, nach dem der Vorstand berechtigt ist, Angriffs- und Abwehrstreiks zu genehmigen. — Wie waren nun die Verhältnisse auf den Howaldtswerken? In allen anderen Orten konnten die Kollegen nach den Verhandlungen am 4. Mai 1907 entweder durch die Organisationsvertreter oder durch die Arbeiterausschüsse ihre Forderungen bei den Werksbesitzern einreichen und vertreten lassen. In Kiel mußten sie sich dieses Recht auf der Germaniawerft erst erkämpfen. Auf den Howaldtswerken wurde die Kommission der Arbeiter überhaupt nicht anerkannt, in einem Anschlag hieß es, daß man mit einer Kommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften nicht verhandelt. Aus Furcht vor einem Streik bewilligte die Firma nachträglich die 57 stündige englische Arbeitswoche. Alle anderen Arbeitsverhältnisse blieben die alten. Schon diese Mißachtung der Arbeiter gab die Berechtigung, in einem Streik einzutreten, denn in Hamburg ist doch unsere Organisationsvertreter zugelassen worden, daß die Regelung der Löhne und der sonstigen Fragen in den einzelnen Untergruppen speziell geregelt werden sollten. Was kümmerten aber einen Howaldt die Hamburger Verhandlungen! Der Mann vertrat ja die Ansicht: „Ich bin Herr in meinem Hause.“ Über 60 Vertrauensleute waren im Laufe der Jahre aus den Betrieben herausgeworfen worden. Mit der Denke: „Begen Maßregelungen darf nicht gestreikt werden.“ hatte sich die Organisation über diese Maßregelungen hinweggesetzt. Noch vor drei Jahren übte Howaldt sein Pächterrecht in der Weise aus, daß jeder Arbeiter, der in seinem Betrieb die Arbeit einstellte, in den ersten sechs Wochen in keinem anderen Betrieb in Arbeit genommen werden durfte. Der im Laufe der Jahre angesammelte Stoll kam dann auch im Vorjahre schon recht stark zum Ausdruck. Nur mit Mühe gelang es den örtlichen Vertretern der Organisation, den Kampf zu vermeiden. In den Vertrauensmännerversammlungen wurde nun recht viel Klage geführt über die schlechten Löhne und die schlechten Arbeitsverhältnisse. Um den Wünschen des Vorstandes auf Sammlung von Material Rechnung zu tragen, wurden ganz kleine Fragezeitel ausgegeben. Von dieser Agitationsarbeit erhielt aber durch das Spitzelwesen der Gelben Herr Howaldt Kenntnis und die Folge war: Die Maßregelungen sollten wieder ein. Das war vor Weizsäcker. Zur selben Zeit wurden auch auf der Germaniawerft Maßregelungen vorgenommen, auch fanden dort Akkordreduzierungen statt. Von diesen Vorkommnissen wurde der Bezirksleiter Kenntnis gegeben. Es wurde verlangt, daß Schritte unternommen werden sollten, die geeignet seien, daß die Maßregelungen unterblieben. Leider wurde den Wünschen der Arbeiter und der Forderungen der Kieler Ortsverwaltung keine Rechnung getragen. Erst im Februar fand in Stuttgart eine Sitzung statt, in der die Vorkommnisse besprochen wurden. In dieser Sitzung wurde nun bestimmt, daß bei weiteren Vorkommnissen dem Vorstand sofort Meldung gemacht werden und dieser sich dann mit dem Vorstand der Werksbesitzer in Verbindung setzen sollte. Gemäß dieser Bestimmung ist dann auch später gehandelt worden.

Die Vertreter der Kieler Organisation waren aber noch nicht einmal wieder in Kiel angelangt, als eine weitere Maßregelung auf den Howaldtswerken vorgenommen wurde: die Maßregelung traf den Obmann der Vertrauensleute. Die Särgung unter den Arbeitern erreichte dadurch den Siedepunkt. Dingu kam, daß die Gelben immer frecher wurden und eine Agitation betrieben, die aller Beschreibung

...auf jeden Arbeiter, der auf den Gewaltdritten in Arbeit ...  
 ...die Mitglieder der Arbeitervereine (der gewerblichen Organisationen) und ...  
 ...die Arbeitervereine in die Arbeitervereine, Gewerkschaften, ...  
 ...die Arbeitervereine in die Arbeitervereine, Gewerkschaften, ...

Das es unter diesen Verhältnissen schwer war, die Leute zurückzuführen, kann jeder verstehen, der sich nur etwas Mühe gibt, die Verhältnisse zu beurteilen. Um aber doch einen Kampf zu verbinden, wurde wiederum der Bezirksleiter und dem Vorstand Mitteilung gemacht. Der Bezirksleiter, Kollege Gottshuf, kam nach Kiel, der Kollege Schilde wandte sich an Blohm. Aber wie es nun einmal so ist, die Herren vom Arbeitgeberverband ließen sich recht lange Zeit, vermittelnd einzugreifen. Und als sie es taten, waren sie der Meinung, Herr Howaldt sei in seinem Rechte.

Als alle Versuche, die Maßregelung des Obmanns rückgängig zu machen, scheiterten, da war an ein Zurückgehen nicht mehr zu denken, denn die Arbeiter sagten sich mit Recht: Infolge der schlechten Arbeitsverhältnisse hat man es fertig gebracht, die Maßregelungen wieder vorzunehmen. Angebroht war weiter worden, daß die sämtlichen Vertrauensleute hinaus sollten, deshalb ist es notwendig, daß beim ein Fall entgegengetreten und darauf hingewirkt wird, daß die Gesamtarbeitsverhältnisse geordnet werden. Demzufolge wurden folgende Thesen als Unterlagen zu den Verhandlungen mit der Firma Howaldtwerke aufgestellt:

1. Die Wiederinstellung der Gemachtregisten. 2. Vor Übernahme einer jeden Arbeitsarbeit ist der Preis derselben mit dem Arbeiter zu vereinbaren und dann ein Arbeitsvertrag darüber an denselben auszufolgen. 3. Entstehen Differenzen bei Abschließung von Arbeitsverträgen, so sind dieselben sofort zu regeln. 4. Um für die Zukunft entstehende Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf friedliche Weise zu schlichten, wird ein Arbeiterausschuß gewählt, bestehend aus drei Personen. Die Wahl des Ausschusses wird von sämtlichen volljährigen Arbeitern des Betriebs durch geheime direkte Wahl vorgenommen. Bei Schlichtung von Differenzen durch den Ausschuß ist eine Vertretung der beteiligten Arbeiter hinzuzuziehen. 5. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation, wie auch wegen Beteiligung am Streik, dürfen nicht stattfinden.

Sieben Wochen hat der Kampf gedauert. Er ist von beiden Seiten mit voller Schärfe geführt worden. Am 13. März erschien in der Kieler Zeitung folgende Notiz: „Die Werftbesitzer haben beschlossen, falls bis zum 21. März die Arbeit auf den Howaldtwerken nicht wieder aufgenommen wird, dann wird die Germaniawerft am 28. März 60 Prozent ihrer Arbeiter aussperrn, desgleichen Stocks & Kolbe als auch Howaldt. Falls dann keine Einigung erzielt wird, werden die Werftbesitzer in den anderen Werftorten auch aussperrn.“

So, wie es hier steht, lautet der erste Beschluß der Werftbesitzer und nicht anders. Daß die Herren nachher anders vorgegangen sind, ist eine Sache für sich. Um die Haltung der Kieler Kollegen zu verstehen, ist es aber notwendig, daß man sich obigen Beschluß vor Augen führt. Wenn jetzt nach dem Kampfe von einzelnen behauptet wird, sie hätten es gewußt, daß auf der ganzen Linie ausgesperrt werden würde, so ist das eine beweislose Behauptung. Man kann es den Kielern nicht verdenken, daß sie der Meinung waren, es werde nur in Kiel ausgesperrt. Die bisherige Taktik der Unternehmer sprach ebenfalls für diese Annahme. In dem Telegramm an Kollegen Schilde spricht Herr Blohm ebenfalls nur von Aussperrung, wie und in welcher Form die Aussperrung vor sich gehen sollte, wird nicht gesagt. Die Kieler hatten also damit zu rechnen, daß sie ausgesperrt würden. Es kam für sie die Frage, was tun? Eine Verhandlung, die zwischen der Direktion der Howaldtwerke und einer Kommission der Streikenden stattgefunden hatte, war resultatlos verlaufen, desgleichen die Verhandlungen der Kollegen Reichel und Gottshuf mit dem Vorsitzenden der Werftbesitzer. Howaldt vertrat die Ansicht: „Ich gebe nicht nach. Herr Blohm und die sonstigen Herren in Hamburg haben mir gar nichts zu sagen. Ich werde allein fertig mit dem Metallarbeiter-Verband, sollte es ein ganzes halbes Jahr dauern und sollte es eine Million kosten, ich halte es aus.“ Er sagte weiter zu der Kommission: „Meine Herren, verstehen Sie denn gar nicht, daß wir Sie gar nicht brauchen? Anfassungen können die Leute, wir stellen aber nur nach Bedarf und durch den Arbeitsnachweis ein.“ Daß wir unter diesen Verhältnissen nicht von den Kollegen verlangen konnten, die Arbeit aufzunehmen, war selbstverständlich. Der 21. März ging vorüber, der 28. März rückte näher heran. Der zweite Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes in Kiel teilte mit, daß auch die Maschinenfabriken in Kiel mit aussperrn würden. Von einer allgemeinen Aussperrung war auch jetzt noch nichts offiziell bekannt, auch unsere Hamburger Kollegen wußten davon nichts. Am 25. März wurde dem Kollegen Schulz auf eine Anfrage vom Sekretär des Arbeitgeberverbandes offiziell mitgeteilt, daß die Aussperrung auf der ganzen Linie vor sich gehen würde. Am 26. März abends kam dann ein Telegramm von Blohm an Gottshuf, daß am 28. März, mittags 2 Uhr, eine Verhandlung in Hamburg sein solle, woran Gottshuf und Schulz teilnehmen sollten.

Um die Aussperrung auf der ganzen Linie zu verhindern und um weiter das Versprechen einzuhalten, das die Kieler bei Beginn des Kampfes gegeben und das darin bestand, daß der Kampf abgebrochen werden sollte, wenn er sich über Kiel hinaus ausdehnen würde, wurde am 27. März eine Sitzung der Verbandsfunktionäre und der Vertrauensleute dahin einig, den Streikenden zu empfehlen, den Streik aufzugeben. Howaldt hatte gegenüber dem Direktor Baur erklärt, daß alle Streikenden eingestellt würden, auch sollte die Einstellung nicht mehr durch den Arbeitsnachweis geschehen. Die Bedingungen waren also wesentlich andere als vor drei Wochen. Unter dem Vorbehalt, daß bei der Verhandlung in Hamburg der Bezirksleiter von Herrn Blohm die Zusage gegeben werde, daß nach Aufnahme der Arbeit die Arbeitsverhältnisse geregelt würden sowie die Wahl eines Arbeiterausschusses zustande käme, nahmen die Streikenden mit vier Stimmen Mehrheit den Antrag der Verbandsfunktionäre an. Dieser Beschluß wurde Herrn Blohm telegraphisch mitgeteilt. Die Kieler glaubten damit alles getan zu haben, um die Aussperrung zu verhindern. Es kam aber anders. Die Aussperrung ging Sonnabend den 28. März doch vor sich. Zu der Verhandlung, die dann am Sonnabend in Hamburg mit den Werftbesitzern stattfand, wurde dem Bezirksleiter erklärt, daß die Aussperrung vorgenommen würde, weil bis zum 21. März die Arbeit auf den Howaldtwerken nicht aufgenommen worden sei. Weiter hatten die Unternehmer beschlossen, wenn bis zum 4. April die Howaldtischen Arbeiter nicht die Arbeit aufgenommen hätten, dann sollte die Aussperrung weiter ausgedehnt werden.

Daß die Arbeiter unter diesen Umständen nicht zu bewegen waren, die Arbeit am Montag den 30. März aufzunehmen, ist selbstverständlich. Der 4. April kam aber näher, es mußte versucht werden, trotzdem die Verhandlungen in Hamburg nichts Annehmbares für die Arbeiter gebracht hatten, eine Einigung zu erzielen. Donnerstag den 2. April fand eine Sitzung der Verbandsfunktionäre statt. An dieser Sitzung nahm auch der Bezirksleiter Schulz teil. Nachdem alle Umstände nochmals besprochen waren, kam die Sitzung zu dem Beschluß, daß Schulz und Garbe mit dem Direktor Baur wegen der Aufnahme der Arbeit verhandeln sollten. Es sollte dem Direktor Baur der Beschluß vom Freitag, betreffs Aufnahme der Arbeit, offiziell mitgeteilt werden. Garbe wurde nicht zugelassen. Somit konnte nur der Bezirksleiter verhandeln. Schulz hat dem Direktor Baur das mitgeteilt, wozu er beauftragt war. Baur erklärte, daß Howaldt alle Streikenden wieder einstellen werde, Maßregelungen wegen Beteiligung am Streik sollen nicht vorgenommen werden. Bis Freitag den 3. April, mittags 2 Uhr, mußte aber eine Liste der Streikenden eingeleistet sein, die bereit wären, Montag den 6. April die Arbeit aufzunehmen. Dies wurde von Schulz zugesagt.

Mit diesem Resultat kam Schulz zurück. Es war normittags schon bestimmt worden, daß Freitag den 3. April eine Vertrauensmänner-Sitzung stattfinden solle und an diese sollte sich eine Ver-

sammlung anschließen. Neben Absprachen sollte mitgeteilt werden, daß am Montag die Arbeit aufgenommen werden sollte. In der Sitzung des Vertrauensmannes wurde aus zwei Vertretern der am Streik beteiligten Organisationen in einer Art und Weise scharf gemacht, wie es in Anbetracht der Verhältnisse einfach unverantwortlich war. Dadurch wurde die Debatte in der Versammlung sehr erregt und es kam der Beschluß zu Stande, die Arbeit nicht aufzunehmen. Es kam nun die Frage: Was jetzt machen? Bis um 2 Uhr sollte die Liste der Streikenden, die gewillt seien, die Arbeit aufzunehmen, dem Direktor Baur übermittelt werden. Die Streikenden wollten aber nicht anfangen. Wie sagten uns: Der Beschluß muß den Unternehmern mitgeteilt werden. Das geschah denn auch. Es wurde den Herren aber zugleich mitgeteilt, daß, wenn sie noch weitere Ausperrungen vornehmen würden, dann dürften die Streikenden erst recht nicht zu bewegen sein, die Arbeit aufzunehmen. Man mag nun darüber streiten, ob es richtig war, daß wir den Beschluß den Unternehmern mitgeteilt haben. Hätten wir es nicht getan, die Unternehmer hätten nach einer Stunde doch darum gemußt. Der Bezirksleiter konnte der Beschluß erst abends mitgeteilt werden, weil beide Bezirksleiter nicht auf dem Bureau waren. Am Mittwoch hätte aber in Kiel auch nicht weiter ausgesperrt werden können, denn auf der Germaniawerft können die Arbeiter nur Sonnabends entlassen werden. Am Freitag abend kam dann ein Telegramm, unterzeichnet von Baur und Howaldt, durch das die Kommission aufgefordert wurde, am Sonnabend früh 9 Uhr auf der Germaniawerft zu erscheinen, um einen Beschluß des Arbeitgeberverbandes entgegenzunehmen. Die Kommission ging hin. Ihr wurde vom Direktor Baur mitgeteilt, daß, wenn am Montag die Arbeit nicht aufgenommen würde, die weitere Aussperrung vor sich gehen solle.

Weitere Zugeständnisse wurden nicht gemacht. Sämtliche in Betracht kommenden Zentralvorstände waren nun dahin einig, daß die Aussperrung nicht weiter um sich greifen dürfe. Man einigte sich, nochmals eine Versammlung der Streikenden einzuberufen, um sie zu bewegen, die Arbeit nunmehr aufzunehmen. Dies geschah. Leicht war es aber nicht, zum Schluß siegte aber doch die Vernunft. Am Dienstag wurde die Arbeit aufgenommen. Umsonst ist der Streik nicht geführt worden, denn die Behandlung der Arbeiter ist jetzt besser. Die Arbeitsverhältnisse werden bei Übernahme der Arbeit sofort geregelt. Alle Streikenden sind wieder eingestellt worden. Wenn nun nachträglich auf der Konferenz in Hamburg recht viel davon gesprochen worden ist, daß die Kieler Ortsbeamten zu scharf vorgehen und was sonst noch alles behauptet wurde, so läßt uns das ziemlich kalt. Mißschärfe ist es aber zu beurteilen, wenn von den Verhandlungen in Hamburg in der einseitigen Weise berichtet wird.

So die Kieler Ortsverwaltung. Das Hamburger Echo, das die Erwiderung vollständig abdruckt, veröffentlichte aber zugleich zwei Entgegnungen, in denen alles aufrecht erhalten wird, was in dem Bericht über die Konferenz enthalten ist und besonders gegen den Vorwurf einer „einer Bericht“-Entstehung protestiert wird.

Die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer werden wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Anträgen auf Ausschließung von Mitgliedern neben Beruf, Buchnummer, Geburtsort und Geburtsort auch die Adresse des Auszuschließenden angegeben werden muß.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gehattet: Der Verwaltungskasse Peterov 5 § pro Woche; der Verwaltungskasse Zeuluroda 10 § pro Monat für jugendliche Mitglieder. Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 7. Juni der 24. Wochenbeitrag für die Zeit vom 7. bis 13. Juni 1908 fällig ist.

Für die jugendlichen männlichen Mitglieder wird eine Beitragsmarke in anderer Farbe als für die weiblichen Mitglieder verwendet; bei Bestellungen ist daher stets anzugeben, ob die Marken für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder gebraucht werden.

Die Ortsverwaltungen und Geschäftsführer werden wiederholt darauf hingewiesen, daß bei Anträgen auf Ausschließung von Mitgliedern neben Beruf, Buchnummer, Geburtsort und Geburtsort auch die Adresse des Auszuschließenden angegeben werden muß.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandstatuts gehattet: Der Verwaltungskasse Peterov 5 § pro Woche; der Verwaltungskasse Zeuluroda 10 § pro Monat für jugendliche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungskasse in Dortmund: Der Former Fritz Beck, geb. am 3. Dezember 1872 zu Dortmund. Buch-Nr. 807662, wegen Unterschlagung; der Schlosser Otto Brand, geb. am 25. April 1889 zu Leipzig, Lit. A. Buch-Nr. 171663, wegen Unterschlagung; der Schlosser Anton Wjnski, geb. am 21. Juni 1867 zu Waesjewitz, Buch-Nr. 427289, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Straßburg: Der Eisendreher Frz. Krampfl, geb. am 22. Nov. 1888 zu Passau, Lit. A. Buch-Nr. 233887, wegen Unterschlagung.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Beschluß des Vorstands: Der Uhrmacher Ferd. Pfundstein, geb. am 19. Sept. 1871 zu Schonach, Lit. A. Buch-Nr. 197022, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Wieder aufgenommen wird: Auf Antrag der Verwaltungskasse in Breslau: Der Former Alfons Nowak, geb. am 12. Februar 1888 zu Gerdain; der Former Frz. Ratajczyk, geb. am 26. Jan. 1889 zu Krowojchin.

Auszuhalten und an den Vorstand einzusenden sind behufs Richtigstellung: Lit. A. Buch-Nr. 307201 des Schlossers Nicol Steinbeck, geb. am 23. November 1872 zu Broßendorf, eingetreten 13. März 1908 in München (Pforzheim); Buch-Nr. ? des Feilenhauers Karl Sacher, geb. am 30. Mai 1860 zu Zuckmantel, übergetreten am 1. April 1908 in Saalfeld.

Gestohlen wurde: Buch-Nr. ? lautend auf den Klempner Aug. Baumann, geb. 10. Dezember 1862 zu Thorn, eingetreten am 1. April 1906 in Bremerhaven (Gleiwitz).

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband. Auf Antrag der Verwaltungskasse in Eisenach: Der Feilenhauer Herm. Bernsdorf, geb. am 12. Nov. 1877 zu Dimerstedt, Buch-Nr. 578311, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Hurlinghausen: Der Uhrmacher Erhard Siegmund, geb. am 9. Sept. 1860 zu Schwelm, Lit. A. Buch-Nr. 107129, wegen Betrug. Auf Antrag der Verwaltungskasse in Pögen: Der Former August Gorfmann, geb. am 27. Oktober 1861 zu Annen, Buch-Nr. 804679, wegen unkollegialen Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungskasse in Karlsruhe: Der Metallarbeiter Eduard Siebenhöfer, geb. am 9. März 1879 zu Oplsh, Lit. A. Buch-Nr. 206088, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungskasse in Ulm: Der Schlosser Heinr. Ditzhofer, geb. am 23. Juli 1885 zu Wöhrheim bei Regensburg, Lit. A. Buch-Nr. 28507, wegen Betrug. Das Mitgliedebuch des Ditzhofer ist anzuhalten und an den Vorstand einzusenden.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Eintragsamt, Kibitzstraße 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

## Zur Beachtung! ♦ Zugug ist fernzuhalten:

- von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris;
- von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweiz);
- von Diamantschleifern nach Erbach St.; nach Hanau (Firmen Ginsberg und Jakob St.);
- von Feilenhauern nach Augsburg D.;
- von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Augsburg D.; nach Dortmund, siehe Berl.; nach Graubünden (Machinenfabr. A. G. vorm. A. Benkt); nach Jatabst (Finnland) St.; nach Mästricht in Holland (Fa. v. Dypen) St.; nach Regensburg (Machinenfabr. Jörn, Joh. v. Weipert) D.; nach Uetersen i. H. (Eisenwerk Gurle & Co.); nach Werrl bei Dortmund (Werrl Maschinenfabrik und Eisengießerei) St.;
- von Grobchlagern nach Nürnberg und Schwabach;
- von Kesselschmiedern, Schmiedern, Nietern und Stempeln nach Halle a. S. (K. Meiser, Kesselfabrik) W.;
- von Klempnern, Flachhauern, Spenglern und Installateuren nach Braunschweig (Werkzeugfabriken A. Runge und F. Ohl Unger & Sohn); nach Chur (Schweiz) St.; nach Kassel; nach Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim, D.; nach Raumburg (Firma Mitter) D.; nach Neumünster, L.; nach Schleswig, D.; nach Solothurn (Schw.) St.; nach Zürich, St.;
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Budapest (Budapester Ganzschleif. A. G.) W.; nach Dortmund (Dortmunder Fein-eisenkonstruktion); nach Feuerbach (Fa. Steinhilber) W.; nach Heinrich (siehe Suhl); nach Hornberg (Schlenter & Co.) D.; nach Lollar (Eisenwerk) W.; nach Lützenwalde (Firmen Behnisch und M. Neuhaus & Co.) St.; nach Ludwigshafen-Mannheim (gef. Industriegebiet) D.; nach Paris; nach Suhl i. Thüring. (Waffen-, Fahrrad- und Kriegsfahrzeugfabrik Simion & Co.); nach Uetersen i. H. (Eisenwerk); nach Wierzen (Heimische Maschinenfabrik) St.; nach Wolfenbüttel (Machinenfabrik Welger) W.;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldorten; von Metallschlagern nach Großschönau; von Schlossern nach Goslar a. H. (Adam & Co., Bleiwerk) St.; von Ziselreutern nach Hanau (Fa. Zimmermann) St.

(Die mit A. und B. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; C. St. heißt: Streik in Aussicht; D.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Misthände; H.: Lohn- oder Arbeitsreduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungskasse beglaubigt sein.

Vor Antritt der Stelle in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungskasse besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem seitherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

## Korrespondenzen.

**Feilenhauer.** Budapest. Die hiesigen Feilenarbeiter stehen in einer Lohnbewegung. Infolgedessen ist Zugug fernzuhalten. Besonders wird auf die Feilenfabrik Egészalva bei Budapest aufmerksam gemacht. Dort sucht man durch unwahre Versprechungen Feilenarbeiter von auswärts anzulocken. Es sind bereits vier Mann auf den Heimweg gegangen, die es aber bitter bereuen, denn die Zustände in dieser Fabrik sind unhaltbar.

**Former.** Augsburg. Die Nummer 21 des „Christlichen“ Deutschen Metallarbeiter in Duisburg bringt auf Seite 166 einen Bericht über den Formerstreik bei U. A. Hiedinger. Der Bericht ist, soweit er sich mit der Augsburger Ortsverwaltung unseres Verbandes befaßt, völlig unwahr, aus der Luft gegriffen. Unser Kollege Bernthal soll durch sein „überrabiales Auftreten“ die Niederlage mitverschuldet haben. Die Wahrheit ist, daß Kollege Bernthal gerade bei dieser Bewegung, schon als die ersten Arbeitsreduzierungen eingetreten sind, fortwährend vor unüberlegten Handlungen gewarnt und die betreffenden Arbeiter auf die schlechte Wirtschaftslage hingewiesen hat. Überrabiales Phrasen hat aber das „Christliche“ Kommissionsmitglied F. schon bei der ersten Unterhandlung mit der Direktion der Firma gegenüber dem Direktor gebraucht und damit — ohne irgendwie vorher eine Verständigung zu suchen — die Sache, als die Kollegen noch arbeiteten, ganz bedenklich zugunsten der Arbeiter verschoben. Er hat den ohnehin sehr reißbaren Direktor erst recht veranlaßt, sein Tun zum Schaden der Arbeiter fortzusetzen. Dieser „Christliche“ Phrasenheld hat also hier seine „Führertalente“ betätigt und außerordentlich provozierend gehandelt. Weiter konnte dies erst festgestellt werden, nachdem schon Lage verloschen und die Kollegen zwei Wochen im Zustand respektive der Aussperrung waren. In dem Appell, wo diese Feststellung erfolgte, war der „Christliche“ Phrasenheld anwesend, er äußerte aber kein Wort zu seiner Dummheit. Dies der Sachverhalt. Daß es zwischen den Kollegen Gafner und Bernthal zu Austritten gekommen sei, ist eine Fabel, denn dazu bestand nicht die geringste Veranlassung. Ebenjowentig zu einer „Kopfwäsche“ durch den Vorstand oder gar zu einer Absetzung Bernthalers. Daß bezüglich des letzteren bei den „Christen“ der Wunsch der Vater des Gedankens ist, begreifen wir sehr gut. Denn gerade Kollege Bernthal steht den schwarzen Phrasenhelden in Augsburg sehr unbehagen im Wege und er ist auch erheblich mit daran schuld, die „Christliche“ Gewerkschaftsbewegung in der Metallindustrie in Augsburg in ihrer Bedeutung heruntergedrückt zu haben. Daß diese Leute ihn deshalb gerne loshätten, glauben wir ihnen aufs Wort. Sie müssen sich aber schon mit der Tatsache abfinden, daß Bernthal gerade diesen Dunkelmannern in Augsburg noch mehr und noch lange „Freude“ bereiten wird. Diese Bewegung hat uns wieder einmal gezeigt, inwiefern man mit den „Christlichen“ Herrschaften überhaupt bei Lohnbewegungen zusammengehen darf und



schweren zu formulieren. — In dem Führer des Industriearbeiter-Verbandes, die in uns geübt, die „Gewerkschaften“ der Organisation mit ihrem Organisationsplan in der „Arbeit“, der „Arbeit“, nicht anders zu tun gehabt hat, als während der ganzen Zeit des Streiks im Betrieb der Firma Hammesfahr als „Arbeitswilliger“ tätig zu sein. Welche Kräfte müssen allerdings schimpfen, wenn ein Streik aufgehoben wird. — Unsere Arbeitsvermittlung nahm schließlich folgende Resolution an: Die heutige Streikvermittlung, welche sich eingehend mit der Aufhebung des Streiks bei der Firma O. Hammesfahr beschäftigt hat, erklärt die Aufhebung des Streiks für eine unbedingte Notwendigkeit. Maßgebend für diesen Beschluß ist einerseits die ungünstige wirtschaftliche Konjunktur, andererseits die Tatsache, daß der Streik, westwärts der Kampf erlosch, die „Gewerkschaften“ regerter Nachsicht, längst hinlänglich geworden ist. Die Verfassung hält es aber für ganz besonders wichtig, zu betonen, daß bis zur Aufhebung des Streiks mit Wissen und Willen von Gewerkschaftsführern während des Streiks für die Firma Hammesfahr gearbeitet wurde und bis in die letzten Tage hinein noch gearbeitet worden ist. Die Verfassung verweist vor allen Dingen auf die Nummer der Vergleichen Arbeiterstimme vom 4. Mai 1908, wo ausdrücklich konstatiert wurde, daß bis dahin die sozialorganisierten Arbeiter und Gewerkschaften, trotz des ungefähren fünfzehntäglichen Bestehens des Kampfes der Metallarbeiter, noch immer nicht den Streik gegen Hammesfahr verhängt hatten. Genau so liegt es bei einer Anzahl anderer lokaler Betriebe. Aus dem Grunde betrachtet die Verfassung die Verhängung des Generalstreiks seitens des Industriearbeiter-Verbandes in der gegenwärtigen Periode als eine Waffe sondergleichen, die bedroht, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen über die Ohnmächtigkeit der Interessenvertretung der Arbeiter von dieser Seite. Die Verfassung bedauert, daß der Kampf nicht schon viel früher abgebrochen wurde, daß der Metallarbeiter-Verband und seine Mitglieder leider nur zu viel geschädigt wurden durch die lange Dauer desselben. Von den Mitgliedern fordert die Verfassung, soweit sie wieder für die Firma Hammesfahr arbeiten, daß sie die Ortsverwaltung von allem benachrichtigen, was mit den beschriebenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen geschieht. Gleichzeitig erklärt die Verfassung, daß noch mehr als bisher darauf hingearbeitet werden muß, eine einheitliche Organisation der Arbeiter in der Metallindustrie zu bilden, da es nur so möglich sein wird, die Interessen der Gesamtarbeiterschaft zu wahren und zu fördern. Den im Kampfe gestandenen Kollegen spricht die Verfassung Dank und Anerkennung aus für die Ausdauer und Überzeugungsstärke, mit welcher sie allen Angriffen gegenüber standgehalten und den Kampf für den Metallarbeiter-Verband geradezu ehrenvoll bestanden haben. Ein weiterer Antrag, der ebenfalls angenommen wurde, befaßt sich mit der Stellung zu den selbständigen Arbeitern, von denen die Majorität noch lokalorganisiert ist. — Zum Schluß noch eine, aber nicht die unwichtigste Mitteilung. Der aufsehenerregende Beschluß des Generalstreiks gegen die Firma Hammesfahr von dem angeblich 6500 Mitglieder zählenden Industriearbeiter-Verband wurde in einer Generalversammlung gefaßt, wo zusammen — 120 Mitglieder bei der Abstimmung mitgewirkt haben. Das ist „moderne Arbeiterbewegung“ in Solingen.

**Zweibrücken.** (Wie die „Erfolge“ der Hirsche in der Wirklichkeit aussehen.) Vor kurzer Zeit wurden die ganzen Wirtschaftlichen, die ihre Spalten den Ergüssen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftsführer öffnen, mit der Mitteilung gefüllt, daß diese Organisation in Zweibrücken in der „Pfalz“ einen „gewaltigen“ Sieg errungen habe, indem es ihr gelungen sei, auf friedlichem Wege für „eine ganze Stadt“ die tägliche Arbeitszeit um eine Stunde zu verkürzen und eine Lohnerhöhung von 5 bis 10 Prozent für die Arbeiter durchzusetzen. An diesen „Erfolge“ der „Nationalen Arbeiterbewegung“ wurden die schwindelhaftesten Tiraden geknüpft und das hohe Lied von der Naturnotwendigkeit der stets „fortschreitenden“ Gewerkschaften in allen Tonarten gesungen. Nebenbei wurde die Bedeutungslosigkeit und Schlichtheit der freien Gewerkschaften erneut „bewiesen“. Eigentümlich bei der ganzen Sache und der breiten Öffentlichkeit unbekannt war die wirkliche Stimmung der Zweibrücker Arbeiter, die absolut nicht verstehen kann, worin der „große Erfolg“ besteht, da fast dieser Zeit hunderte dortiger Arbeiter wesentlich um 4 bis 8 % und noch mehr weniger verdienen. Es war deshalb der Wunsch vorhanden, diese Sache möge einmal in breiter Öffentlichkeit behandelt werden. Zu diesem Zwecke fand denn auch am 24. Mai eine Metallarbeiterversammlung statt, zu der der „große“ „Strategie“ der Hirsche, Herr Walzer aus Kaiserslautern, auch eingeladen wurde. Diese Versammlung war über alle Maßen stark besucht, dicht gedrängt, Kopf an Kopf, standen die Besucher und es mag die Hirsche ein wehmütiges Gefühl beschlichen haben, wenn sie daran dachte, daß sie acht Tage zuvor einen großen Erfolg gemacht wollten, der total verunglückte, da zwei ihrer Versammlungen nur wenige Teilnehmer zählten und eine dritte wegen völliger „Überfüllung“ gar nicht abgehalten werden konnte. Bezirksleiter Vorländer vom Deutschen Metallarbeiter-Verband hatte das Referat übernommen und legte in dem ersten Teile desselben die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und politischen Organisation für die Arbeiter dar, um dann im zweiten Teile zu dem hiesigen „Erfolge“ der Hirsche und ihrer Entwicklung überhaupt überzugehen. Als die Hirsche durch Zwischenrufe bestreiten wollten, daß ihre Bewegung Nachteile für die Arbeiter gebracht hätte, tönte ihnen hundertstimmiger Protest entgegen, wohl das beste Zeugnis für diese Verbesserer der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Referent gab zu, daß wohl auf dem Papier die von den Hirschen angeführten Lohnerhöhungen eingetreten seien, es sind aber nur die angelegten Stundenlöhne erhöht worden, was praktisch gar keinen Wert hat, da die Arbeiter in Akkord arbeiten und nun weniger verdienen als früher. Darfste nämlich früher ein Arbeiter in Akkord elf Stunden mal 60  $\text{g}$  verdienen, so macht es jetzt für ihn einen Anschlag von drei Mark die Woche, da er jetzt nur zehnmal 50  $\text{g}$  verdienen darf. Berechnet er mehr, dann verdient er „nichts“ und es wird abgezogen. Dies ist jenseit für die Fabrikanten selbst ein Schaden, aber wenn man schon so klug sein will, wie Walzer sich bei anderen Leuten stets in Empfehlung bringt, so muß man danach trachten, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit keine Minderung des Verdienstes eintritt. Was nützt die Erhöhung des Lohnes, wenn der Verdienst geringer ausfällt? Lohn und Verdienst sind eben bei den Unternehmern „zwei Paar Stiefel“, wie der Volksmund sagt. Die weitere Abrechnung mit den Hirschen, ihre Vorkämpfer gegen uns, erführen die nötige Beleuchtung. Es mag ja für Herrn Walzer sehr unangenehm gewesen sein, daß er gegeben mußte, er habe mit seinen in die Welt hinausposaunten Zahlen über die Stärke und das Vermögen des Gewerkschafts gründlich gestunken. Es war wirklich komisch, als Walzer auf direkte Fragen zugab, es könne, daß der Gewerkschaft der Hirsche seit 1. Juli 1906 12514 Mitglieder verloren, der Deutsche Metallarbeiter-Verband aber im Jahre 1906 75479 und 1907 27129 Mitglieder gewonnen hat. Und noch kleinlauter wurde Walzer, als er befragen mußte, daß das für rein gewerkschaftliche Zwecke zur Verfügung stehende Vermögen des Gewerkschafts nur 556720,03  $\text{M}$  und nicht 1808816,76  $\text{M}$  beträgt. Wie seine Mitglieder nach diesen Beweisen seine früheren „wahren“ Behauptungen einschätzen, wird sich ja zeigen. Auch die weitere Tätigkeit der Hirsche als „Arbeitswilliger“ bei Lohnkämpfen und die Arbeitswilligenvermittlung durch ihre Führer, speziell durch Herrn Walzer, erführen die nötige Kritik. Und da in Zweibrücken selbst genügend Kollegen vorhanden sind, die durch eine dreierlei Tätigkeit Walzers empfindlich geschädigt wurden, so wird man es begreiflich finden, wenn diese Kollegen ihm gerade keine Rosenvorte zutreiben. Der hiesige Beisatz, der am Schluß dem Referenten für seine gründliche Abrechnung mit dieser Gesellschaft zuteil wurde, wird den Hirschen die Überzeugung beigebracht haben, daß es schwer fallen würde, für sie in der Verammlung etwas zu retten. Steht des Walzer nahm darauf sein Freund Bekler (von Wabbeburg her noch „gut“ bekannt und zurzeit auf seinem umgesetzten Thron in Saarbrücken) das Wort. Er sprach ziemlich

laut, nur konnte er nicht „begreifen“, wie man so etwas machen und damit „reklamieren“ kann, wie viele Stunden Arbeitszeit verkürzt und wieviel Lohnzahlung eine Organisation erlangen habe. Dies sollte man unterlassen. (Wem, wo nicht er selbst, wenn man auch nicht versteht, und warum wenn denn die Hirsche mit ihrem „Erfolge“ in Zweibrücken nicht ruhig? Zum Schluß konnte Bekler es natürlich auch nicht unterlassen, dem Referenten persönlich anzugehen. Aber eine besonders traurige Figur spielte er erst, als er auf das gefällige Verlangen, daß, was er behauptete, wirklich im Zusammenhang zu verstehen, hammerie: „Dies kann ich nicht, da ich das Protokoll der Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ja nicht habe.“ Aber trotzdem ließ sich die Verammlung nicht provozieren, sondern ließ ihn ruhig über eine Stunde sprechen. Als er fertig war, lobte ihn schallendes Gelächter. Walzer war „glücklich“. Er brachte in seiner Rede, drückt die ganze Verammlung gleich in eine andere Stimmung. Er griff sofort persönlich an und als die Kollegen protestierten, da wollte er sich seine verlorenen Reputations wieder erobern, indem er die Frage aufwarf, „wenn denn die Kollegen gegen ihn hätten, er habe sich doch alle Mühe gegeben, die Verhältnisse hier an Orte zu verbessern“. Die Antwort ließ nicht auf sich warten: „Weil du ein Arbeitswilligenagent bist und weil wir wegen dir um 4 und 6 % die Woche weniger verdienen“, riefen in heller Entrüstung die Versammelten. Da gab Walzer sein Spiel verloren, er wurde gemein und wies der Verwaltung vor, daß sie eventuell auch Abrechnungen fälsche, um nach außen schön dazuliegen. Diese Provozierung schlug den Haß den Boden an, Walzer konnte nicht mehr weiterreden. Es kann wohl auch jedermann begreifen, daß man sich derart unerhörte Beleidigungen nicht ruhig gefallen läßt. Walzer versuchte wohl seine Äußerung damit einzuschränken, daß dies früher einmal gewesen „sein soll“, aber: „Munter mit dem Kerl, raus mit dem Arbeitswilligenagenten!“ rief die ganze Verammlung. Walzer zog ab; vor seinem Weggange stieg er auf einen Stuhl und forderte seine Mitglieder auf, ein Hoch auf die Gewerksvereine auszubringen. Die circa 20 Hirschstein folgten seiner Aufforderung, doch die Strafe folgte auf dem Fuße, die umstehenden Versammlungsbesucher beforderten sie kurzerhand an die frische Luft. Dabel kamen die Hirsche selbst untereinander, sonst wir sehen konnten, ins Handgemeine, so daß es des Eingreifens der Versammlungsleitung bedurfte, um die ineinanderverwickelten Gewerkschaften zu trennen. Die Verammlung nahm dann an einem kurzen Schlußwort des Referenten nachfolgende Resolution an: „Die heute den 24. Mai 1908 tagende, äußerst stark besuchte Metallarbeiter-Versammlung in Zweibrücken erklärt, daß die vom Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Dunders) geführte Lohnbewegung der hiesigen Arbeiterschaft keine Vorteile, sondern teilweise erhebliche Nachteile brachte. Die Verammlung steht infolgedessen auf dem Standpunkt, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine nicht in der Lage sind, die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten und sie sieht deshalb die richtige Interessenvertretung der Metallarbeiter nur im Deutschen Metallarbeiter-Verband, dem beizutreten und für dessen Ausbreitung zu sorgen die Anwesenden sich verpflichten.“ — Mit dem Abgehen des Arbeiterliebes fand die imposante Verammlung ihren Schluß. Die Hirsche dürften nun wohl die hiesigen Metallarbeiter eine Zeitlang mit ihren Beglückungsversuchen verschonen.

**Schlager.** Die hiesigen Metallschlager befinden sich in einer Lohnbewegung. Die deutschen Kollegen werden ersucht, den Zugang fernzuhalten.

**Regensburg.** (Tarifbewegung der Kunst- und Bauarbeiter.) Das es auch in Regensburg mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vorwärts geht, beweisen die hiesigen Kunst- und Bauarbeiter, die ihn fast bis auf den letzten Mann beigetreten sind. Allerdings war es auch die höchste Zeit, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier durchweg genau noch so, wie vor zehn Jahren; sie stehen in keinem Verhältnis zu den Preisen der Nahrungsmittel, der Bedarfartikel und der Wohnungsmieten in jetziger Zeit. Um nun einen Schritt vorwärts zu kommen, beschloßen die Kollegen, in eine Tarifbewegung einzutreten. Es wurde ein den Regensburger Verhältnissen entsprechender Tarifvertrag ausgearbeitet und am 23. Mai durch unseren Bezirksleiter Gmüner bei den Herren Kunst- und Bauarbeitervereinen eingereicht. Wie notwendig dieser Schritt war, kann man aus folgendem ersehen: Als von der Ortsverwaltung im letzten Frühjahr aus Drängen der Kollegen eine Umfrage über die Lohnverhältnisse vorgenommen wurde, ergab sich ein Bild, das die schlechtesten Erwartungen noch übertraf. 68 Kollegen gaben Aufschluß über ihre Löhne, und diese waren schauderhaft. Stundenlöhne von 7, 8, 10, 12  $\text{g}$  für Ausgelernte, 16, 20, 22, 25  $\text{g}$  für ältere Kollegen wurden angegeben. Für gute und ältere Kollegen schwant der Lohn zwischen 30 und 40  $\text{g}$ . Nur wenige Kollegen haben einen höheren Lohn, diese sind aber schon jahrelang bei demselben Meister in Arbeit. Es ergab sich ein Durchschnittslohn von 26,7  $\text{g}$ . Wie mit dem Lohn, so steht es auch mit der Arbeitszeit. Gibt es doch noch einen Betrieb mit 10 1/2 stündiger Arbeitszeit, es werden aber nur 10 Stunden bezahlt, so daß die Kollegen täglich eine Viertelstunde arbeiten müssen, ohne die geringste Zahlung dafür zu erhalten. Auch die Zuschläge für auswärtige Arbeiter bedürfen dringend der Regelung. Es gibt Meister, die ihre Gehilfen nach auswärtig schicken, aber keinen Pfennig Vergütung bezahlen. Auch das Überstundenwesen steht in üppigster Blüte. Es wird jedoch nur vereinzelte ein Lohnaufschlag dafür bezahlt, obwohl bei jeder halbwegs dringenden Arbeit Überstunden gemacht werden müssen. Die Verhältnisse in Regensburg sind also keineswegs glänzend. Da sich aber verschiedene Meister mit Händen und Füßen sträuben, mit unserem Bezirksleiter zu verhandeln, da ferner auch andere, die bisher schlechte Löhne bezahlt haben, fürchten, bei Annahme des Tarifs tiefer in den Geldbeutel greifen zu müssen, wird es wahrscheinlich zum Kampfe kommen müssen, um die gerechten Forderungen durchsetzen zu können. Die Unternehmer machen schon alle Anstrengungen, um von auswärtig Schloffer zu bekommen. Wir ersuchen darum alle Kunst- und Bauarbeiter, den Zugang nach Regensburg streng fernzuhalten, und sich durch keinerlei Verprechungen nach Regensburg locken zu lassen, um den Kampf, der den Gehilfen von den Meistern aufgezwungen worden ist, zu erschweren.

**Rundschau.**

**Gewerkschaftliches.**  
**Schmiede.** Der erste Verbandstag des Verbandes aller in der Schmiederei beschäftigten Personen fand vom 19. bis 23. Mai in Dresden statt. Anwesend waren 39 Delegierte. Nach dem Bericht des Vorstandes ist die Mitgliederzahl in den letzten zwei Jahren von 17191 auf 16798 gesunken. Über Lohnbewegungen und Streiks wurde folgendes berichtet: Forderungen wurden gestellt in 53 Fällen, 52 Orten, 638 Betrieben mit 34725 Beschäftigten. Ohne Arbeits-einstellung wurden Lohnbewegungen erfolgreich erledigt in 53 Fällen, 25 Orten, 238 Betrieben mit 12538 Beschäftigten, durch Streiks in 30 Fällen, 26 Orten, 411 Betrieben mit 21148 Beschäftigten. Die Dauer der Streiks betrug 1113 Tage. Es wurden beendet 66 Bewegungen mit vollem Erfolg für 12950 Beteiligte, 19 Bewegungen teilweise mit Erfolg für 670 Beteiligte und 19 Bewegungen ohne Erfolg für 424 Beteiligte. Es wurde erreicht eine Verkürzung der Arbeitszeit für 3542 Personen, eine Lohnerhöhung für 3774 Personen. Die Gesamtausgaben für die Bewegungen betrugen 76135  $\text{M}$ . Nach dem Kassenbericht war am Ende des Jahres ein Kassenbestand von 141378,30  $\text{M}$  vorhanden. Nach den Zeitungsberichten über den Verbandstag, denen wir hier folgen müssen, wurde an dem Bericht des Vorstandes scharfe Kritik geübt. Als vierter Punkt Rand die Verschmelzung mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband auf der Tagesordnung. Als Referent fungierte Rambow (Hamburg), der folgende Resolution befürwortete: „Die erste Generalversammlung aller in der Schmiederei beschäftigten Personen erklärt,

die Verschmelzung der deutschen Schmiedearbeitervereine hat ungewollt zu einem Ergebnis geführt, das die Interessen der Arbeiter nicht befriedigen kann, das ferner die in letzter Zeit gewonnene größere Realisation der Unternehmungen der Arbeiter durch die Verschmelzung und somit die höhere Schlagschlagkraft der Arbeiterbewegung zur Folge haben muß. Auf Grund dieser Überzeugung beschloß die Generalversammlung den Vorstand, mit dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in Unterhandlung zu treten, wobei die Verschmelzung des Zentralverbandes mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband. Die erste Generalversammlung beschloß ferner, daß bei den Unterhandlungen unsererseits ein Mitglied des Vorstandes, des Ausschusses und je ein Mitglied aus den drei größten Zahlstellen vertreten sein muß.“

Für den Fall der Ablehnung dieser Resolution war noch folgender Antrag gestellt worden: „Sollte die Generalversammlung die Resolution ablehnen, so beantragen wir, daß im Gesamtverband eine Urabstimmung über dieselbe vorgenommen wird. Die Urabstimmung ist einheitlich mit gleicher Abstimmung in Mitglieder-versammlungen vorzunehmen. Den vom Vorstand auszugehenden Stimmentiteln dürfen irgendwelche Gesuldarungen für oder gegen die Verschmelzung nicht beigegeben werden.“

Seeger (Hamburg) als Korreferent sprach gegen die Verschmelzung. Unter anderem mußte auch das „Argument“ herhalten, daß die Frage noch nicht spruchreif sei. Dies „Argument“ haben wir schon so oft gehört, daß Spötter sich schon zu der Frage angelegt gefühlt haben, wo denn die „Unreife“ eigentlich steck, bei dem Vorstand des Schmiede-Verbandes oder bei seinen Mitgliedern. Wenn dies „Argument“ gelten sollte, so müßte man ja annehmen, daß die 18425 Schmiede zc., die am Schluß des Jahres 1907 Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes waren, eigentlich „reifer“ seien als deren Branchenkollegen, die noch dem Schmiede-Verband angehören. Wären wir Mitglieder des Schmiede-Verbandes, so würden wir gegen eine Argumentation protestieren, die zu solchen Schlußfolgerungen nötig. Bei Beginn der Diskussion hatten sich schon 85 Redner zum Worte gemeldet. Es wurde teils für, teils gegen die Verschmelzung gesprochen. Über die Stellungnahme des Vertreters der Generalkommission zu dieser Sache haben wir schon in Nr. 22 (Seite 175) berichtet. Die Resolution nebst dem Eventualantrag wurden in namentlicher Abstimmung beide mit 84 gegen 6 Stimmen abgelehnt, was — wie schon in voriger Nummer bemerkt wurde — auch nicht anders zu erwarten war.

Um die Werkkraft des Verbandes zu erhöhen, war vom Vorstand beantragt worden, zwei Beitragsklassen einzuführen. Vorgeschlagen wurde für die erste Klasse ein Wochenbeitrag von 60  $\text{g}$  und für die zweite Klasse ein solcher von 40  $\text{g}$ . Von der Statutenberatungskommission war vorgeschlagen worden, zu bestimmen, daß solchen Mitgliedern, die weniger als 20  $\text{M}$  verdienen, der Eintritt in die zweite Klasse freigestellt werden soll. Dies wurde abgelehnt, dagegen wurde der Antrag des Vorstandes angenommen. Auch wurde für jugendliche und weibliche Mitglieder, die bei 10  $\text{g}$  und 20  $\text{g}$  nicht über 4  $\text{M}$ , außer Kost und Logis nicht über 12  $\text{M}$  verdienen, ein Beitrag von 25  $\text{g}$  festgesetzt. Die Arbeitslosenunterstützung beträgt nunmehr: 1. Klasse 6, 9 und 12  $\text{M}$ , 2. Klasse 4, 6 und 8  $\text{M}$ , jugendliche und weibliche Mitglieder 2,50, 3,75 und 5  $\text{M}$ . Krankenunterstützung: 1. Klasse 5, 7,50 und 10  $\text{M}$ , 2. Klasse 3, 4,50 und 6  $\text{M}$ , jugendliche und weibliche Mitglieder 2, 3 und 4  $\text{M}$ . Streifenunterstützung: 1. Klasse für ledige 12  $\text{M}$ , für Verheiratete 14  $\text{M}$  und für jedes Kind unter 14 Jahren 1  $\text{M}$ ; 2. Klasse für ledige 8  $\text{M}$ , für Verheiratete 10  $\text{M}$  und für jedes Kind unter 14 Jahren 1  $\text{M}$ . Für jugendliche und weibliche Mitglieder 6  $\text{M}$ .

Über „gewerkschaftliche Taktik“ referierte der Vorsitzende Lange. Der Referent besprach die Ausprägungstaktik der Unternehmungen. Es dürfe in Zukunft nicht mit dem Erzielten geprahlt werden, denn dadurch würden aus rüchftändigen Gegenden nur Kollegen herangelockt und dann verschlechtert sich wieder die Situation für die Kollegen, die eben in einer Bewegung gestanden und sich Verbesserungen erkämpft hätten. Auch müsse versucht werden, den Arbeitssachweis in die Hände zu bekommen und eine Zentralisation des Arbeitssachweises herbeizuführen. Auch ging der Redner noch auf die Abmachungen zwischen Parteivorstand und Generalkommission wegen der Maßfeier ein. Die Diskussionsredner scheinen nicht alle mit dem Referat des Kollegen Lange zufrieden gewesen zu sein. Aus den Zeitungsberichten kann man sich jedoch selbstständig kein genaues Bild von den Verhandlungen machen. Aus verschiedenen Äußerungen scheint aber hervorzugehen, daß es sich — mindestens für einen Teil der Redner — nicht nur um die Taktik gegen die Unternehmer, sondern auch um die Taktik gegen den Deutschen Metallarbeiter-Verband gehandelt hat. Unsere Kollegen dürfen also darauf rechnen, daß der Schmiede-Verband aufs neue einen scharfen Konkurrenzkampf eröffnen wird.

Beim 8. Punkt der Tagesordnung — Wahlen und Festsetzung der Gehalte — kam es wiederum zu scharfen Auseinandersetzungen. Von einigen Rednern wurde eine Änderung im Vorstand verlangt. Es sei nicht alles getan worden, was im Interesse der Organisation notwendig gewesen wäre. In dem alten Geseis könne es nicht weitergehen. Von anderen Rednern wurde dagegen betont, daß es nicht ratsam sei, einen Personenerneuerl im Vorstand vorzunehmen. Jedoch waren alle Redner darüber einig, daß eine Diskussion über diesen Punkt nicht zum Schaden sei, denn der Vorstand würde sich diese wohl zu Herzen nehmen. Wiedergewählt wurden Lange als erster Vorsitzender, Kamps als zweiter Vorsitzender und Schreiber als erster Kassierer, während Wichmann (Hamburg) als zweiter Kassierer neugewählt wurde. Ferner wurden wiedergewählt Schmidt als Redakteur, Behnke (Hamburg) als Geschäftsführer der Preßkommission und Basner (Berlin) als Geschäftsführer des Ausschusses.

**Tagelöhner.** Vom 4. bis 9. Mai tagte in Leipzig die neunte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Tagelöhner. Anwesend waren 165 Delegierte. Die Mitgliederzahl ist von 77808 am Ende des Jahres 1905 auf 126440 am Ende des Jahres 1907 gestiegen. Davon sind 46457 weibliche. Im Ganzen wurden rund 121.000 Mitglieder aufgenommen. Das trotz der großen Fluktuation noch eine so bedeutende Zunahme zu verzeichnen war, ist in erster Linie der intensiven Agitation zu verdanken. Während der Geschäftsperiode fanden 92 Angriffsstreiks mit 28161 Beteiligten, 7 Abwehrstreiks mit 3061 Beteiligten und 8 Ausprägungen mit 25187 Beteiligten statt. 303 Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und 22 zur Abwehr von Verschlechterungen verliefen ohne Streik. Es wurden durch diese Bewegungen für 90897 Beteiligte in Durchschnitt 3/4 Stunde wöchentlich Verkürzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung von 1,18  $\text{M}$  erreicht. Das Jahr 1908 war den Bewegungen bedeutend günstiger als 1907, wo die einsehende Krisis sich schon sehr bemerkbar machte. Die Einnahmen betragen einschließlich des Kassenbestandes 2239426,45  $\text{M}$ . Die Ausgaben 1797765,26  $\text{M}$ . Für Streiks und Aussperrungen wurden 652004,36  $\text{M}$  ausgegeben, für das Verbandssorg 163021,92  $\text{M}$ , Streifenunterstützung an andere Berufe 19300  $\text{M}$ , für Krankenunterstützung 269782,40  $\text{M}$ , für Gemeinnützigkeitsunterstützung 145007,97  $\text{M}$ , für Rechtshilfe 13022,20  $\text{M}$ , für Umzugsunterstützung 7211,25  $\text{M}$ , für Agitation 5248,20  $\text{M}$ . Beim Beginn der Verhandlungen kam es zu Auseinandersetzungen über das Verhalten des Vorstandes beim Stoffweberstreik in Krefeld, wo es zu scharfer Opposition gegen den Vorstand gekommen war. Die sechs Führer dieser Opposition wurden mit allen gegen 13 Stimmen ausgeschlossen. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Beschlußfassung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Es waren unter den Delegierten nur wenige prinzipielle Gegner vorhanden. Es wurde beschloßen, am 1. Oktober den Beitrag um 10  $\text{g}$  wöchentlich zu erhöhen und die Arbeitslosenunterstützung einzuführen. Diese steigt in Klasse I von 4  $\text{M}$  auf die Dauer von 6 Wochen bei 52wöchiger Beitragszahlung bis 5,50  $\text{M}$  auf die Dauer von 10 Wochen bei 209wöchiger Beitragszahlung, in Klasse II in gleicher Weise von 5  $\text{M}$  bis 7  $\text{M}$ , in Klasse III von 6  $\text{M}$  bis 7,50  $\text{M}$  und in Klasse IV von 7  $\text{M}$  bis 9  $\text{M}$ . Der Vorstand wurde beauftragt, gemeinsam mit den Gewerksvereinen und den Ortsverwaltungen die Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand zu nehmen. Nach einem Referat über Lohnbewegungen und Streiks wurde eine Resolution angenommen, worin — hauptsächlich wohl im Hinblick auf die Verhältnisse in Österreich — Disziplin und strengste Beachtung des Statuts empfohlen und aus-

ausdrücklich wird, daß die Forderung der Schlichtung in allen Fällen...

Aus den Abrechnungen. Stützpunkte: Mitgliederzahl 7108 (1900: 8041)...

Gewerbegerichtliches.

Verwertetes Maschinenpuhen. Entscheidung des Gewerbegerichts Solingen vom 7. Mai 1908.

Ein ungültiger Aufschleunnehmer. Entscheidung des Gewerbegerichts Nürnberg.

Schlichtungsordnung für die bayerische Metallindustrie.

Die für die bayerische Metallindustrie vom Bayerischen Metallindustriellen-Verband...

Süß-Quateriana.

Schwindelbeien und Fälschungen. Der Regulator prüft bekanntlich sein Dasein...

Den Vorzug des Fälschens weiterer Abrechnungen führte der Regulator auch aus...

In Nr. 21 hat dann der Regulator einem gewissen Et. mit einer Fälschung über...

Aber Berlin. In Nr. 49 vorigen Jahres (Anhefte des Regulators) auch weitere...

In Nr. 10 der Mitglieder-Zeitung vorigen Jahres brachten wir eine vergleichende...

Vom Ausland.

Ungarn.

Die am 21. Mai erschienene Nr. 10 vom Organ des Zentralverbandes des Eisen- und Metallarbeiter Ungarns...

England.

Der Streik der Schiffbauer an der Nordküste ist am 25. Mai für beendet erklärt worden.

Literarisches.

Im Verlag der Buchhandlung Formwerts, Berlin SW. 68, erschien...

Chiquita. Anleitung zum Stigieren von Maschinen und Maschinenteilen...

Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland. Nach einem Vortrag von Paul Klabritz...

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Anmeldungen

Am 6. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 7. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 8. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 9. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 10. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 11. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 12. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 13. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 14. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 15. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 16. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 17. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 18. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 19. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 20. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 21. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 22. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 23. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 24. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 25. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 26. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 27. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 28. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 29. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Am 30. Juni: Mitglieder-Anmeldungen...

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure

Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

Gesucht ein tüchtiger, nüchternere... 2 tüchtige Feilenhauer...

Wer sucht solide und tüchtige... Metall-Dreher sowie Armaturen-Schlosser...

In der Privat-Anzeige I. des Alexander Schlicke... Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie.